

Mücke, Marleen

Vergewaltigungsmythen als Herausforderung in professionellen
Kontexten der Sozialen Arbeit

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2022

Erstprüferin: Prof.in Dr. phil. Gudrun Ehlert

Zweitprüferin: Prof.in Dr. phil. Barbara Wolf

Bibliographische Beschreibung:

Mücke, Marleen:

Vergewaltigungsmythen als Herausforderung in professionellen Kontexten der Sozialen Arbeit. 54 S. 21 Tabellen.

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2022

Referat:

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit Vergewaltigungsmythen. Dabei wird durch eine intensive Literaturrecherche die Funktionen von und Herausforderungen durch Vergewaltigungsmythen dargelegt, mit einem Fokus darauf, wie diese Betroffene sexualisierte Gewalt und die Profession Soziale Arbeit beeinflussen. Verbunden mit einer Befragung der zum Zeitpunkt der Bachelorarbeit immatrikulierten Studierenden der Fakultät Sozialen Arbeit in Mittweida stellte diese Arbeit die Prävalenz von Vergewaltigungsmythen dieser Gruppe dar und diskutierte die Ergebnisse in Kontext der Herausforderungen. Dabei wurde sich der Frage genähert, welche Bedeutung Vergewaltigungsmythen für die Profession Soziale Arbeit haben und welche weiteren Herausforderungen sich daraus ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Bibliographische Beschreibung und Referat.....	I
Inhaltsverzeichnis.....	II
1. Einleitung.....	1
2. Vergewaltigungsmythen im Kontext von Geschlechterdichotomie: Annäherung an zentrale Begriffe.....	4
3. Funktionen von Vergewaltigungsmythen.....	7
3.1 Glaube an eine gerechte Welt.....	8
3.2 System Justification Theory.....	9
4. Vergewaltigungsmythen als Herausforderung für Betroffene.....	11
4.1 Vergewaltigungsmythen als Barriere in der Anerkennung eigener Betroffenheit.....	12
4.2 Vergewaltigungsmythen aus dem Nahfeld.....	15
4.3 Vergewaltigungsmythen in professionellen Kontexten.....	17
5. Vergewaltigungsmythen unter Studierenden der Sozialen Arbeit an der Hochschule Mittweida – eine empirische Untersuchung.....	20
5.1 Methode.....	21
5.2 Auswertung der Ergebnisse.....	24
6. Diskussion.....	30
7. Fazit.....	34
Anlage.....	37
Literaturverzeichnis.....	45
Selbstständigkeitserklärung.....	51

1. Einleitung

An was denken wir, wenn wir das Wort Vergewaltigung hören? Wie müssen die Umstände sexualisierter Gewalt sein, damit wir sie als solche benennen? Wie müssen sich Betroffene vor, während oder nach sexualisierter Gewalt verhalten, damit wir ihre Betroffenheit anerkennen? Wen können wir uns als Täter*innen vorstellen? Wie wir diese Fragen, gerade als professionelle Sozialarbeiter:innen, intrinsisch beantworten, ist nicht unbedeutend. Unsere Voreinstellungen zu dem Thema sexualisierte Gewalt beeinflussen, wie wir die Informationen, die uns Klient*innen anvertrauen, verarbeiten und klassifizieren. Ein kognitives Schema zur Verarbeitung und Interpretation dieser Informationen, welches gesamtgesellschaftlich sowie unter Professionellen, die in ihrer Arbeit sexualisierter Gewalt begegnen, verbreitet ist, sind Vergewaltigungsmymen. Diese können einen signifikanten Einfluss auf die soziale Urteilsbildung haben (vgl. Eyssel 2011, S.56). Unter der Begrifflichkeit „Mythen über sexuelle Aggression“ (ebd.) finden Vergewaltigungsmymen in der Forschung ebenfalls Erwähnung.

Mit diesen Mythen beschäftigt sich die vorliegende Arbeit. Dabei sollen Vergewaltigungsmymen als gesellschaftliches Phänomen charakterisiert und ihre Funktion untersucht werden, um ein grundlegendes theoretisches Verständnis für die Thematik zu gewinnen. Dies soll zur Untersuchung der Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit, vor welche Herausforderungen Vergewaltigungsmymen Sozialarbeiter:innen stellen, beitragen, indem die aus den Funktionen resultierenden Herausforderungen beleuchtet werden. Daraufhin werden weitere Perspektiven zur Untersuchung der Forschungsfrage betrachtet. Auf theoretischer Ebene sollen dabei verschiedene Folgen von Vergewaltigungsmymen für Betroffene betrachtet werden, um ein Verständnis dafür zu gewinnen, wie diese unter anderem eine würdigende und unvoreingenommene Betrachtung der Betroffenheit von Klient*innen auf verschiedenen Ebenen negativ beeinflussen könnten (vgl. Krahe 2018, S. 51), aber auch wie Vergewaltigungsmymen die persönliche Bewältigungsprozesse der Betroffenen beeinflussen können und welche Herausforderungen sich daraus für Sozialarbeiter:innen ergeben. Ergänzt wird diese Arbeit durch einen empirischen Anteil, der auf quantitativer Ebene die Akzeptanz von

Vergewaltigungsmythen unter den Studierenden der Sozialen Arbeit an der Hochschule Mittweida nach der bereits validierten Methode AMMSA-21 messen wird. Dies soll klären, ob eine Prävalenz von Vergewaltigungsmythen unter einer begrenzten Anzahl von Personen, die einen Bachelor-Abschluss in Sozialer Arbeit anstreben, feststellbar ist und mögliche Konsequenzen diskutieren. Abschließend soll unter Betrachtung aller genannten Perspektiven zusammengefasst werden, welche Hindernisse Vergewaltigungsmythen in der professionellen Arbeit von Sozialarbeitenden darstellen können.

Ich habe länger überlegt, wie sich die Relevanz und Macht von Vergewaltigungsmythen am besten darstellen lässt und habe mich für ein gedankliches Experiment entschieden, was die Lesenden selbstreflektorisch anwenden können. Wer die Wirkmacht und den subtilen Einfluss von Vergewaltigungsmythen greifbar verstehen möchte, könnte sich beispielsweise fragen, was er:sie tut, um nicht vergewaltigt zu werden. Ist der Reflex dabei, zu antworten: „Ich kann nicht vergewaltigt werden, denn ich bin ein Mann.“, dann ist dies ein Irrglaube, der auf Vergewaltigungsmythen beruht. Ist die Antwort, dass selbst sexualisierte Gewalt erleben zu müssen unwahrscheinlich ist, weil man dieses oder jenes tut oder meidet, dann sollte hinterfragt werden, warum gerade diese Vorkehrungen Sicherheit schaffen sollten. Im Umkehrschluss lassen sich in solchen Vorstellungen teilweise Anschuldigungen erkennen. All die Menschen, die sich nicht an diese Vorkehrungen gehalten haben, würden so zumindest eine gewisse Mitschuld an der erlebten Gewalt tragen. Nach dieser Logik wäre die erlebte Gewalt vermeidbar gewesen, indem die Betroffenen sich nicht auf eine bestimmte Art und Weise verhalten hätten. Solche Vorstellungen können in Vergewaltigungsmythen wurzeln und haben vielfältige Folgen. Dies möchte ich an einer eigenen biografischen Erfahrung näher erläutern, welche die Relevanz des Themas wie auch meine persönliche Motivation für die Wahl dieses Themas weiter beleuchten soll. Wenn ich als Jugendliche abends ausgegangen bin, dann nie ohne Vorkehrungen zu treffen, die mir Sicherheit suggeriert haben. Ich habe immer Schuhe getragen, in denen ich rennen konnte, habe auf dem Weg nach Hause meinen Standort live mit meinen Freundinnen oder meiner Mutter geteilt, hatte immer Pfefferspray in meiner Jackentasche und nur gut ausgeleuchtete Wege genutzt, die ich auch kannte. Darin spiegelt sich ein gewisses

gesellschaftliches, von Vergewaltigungsmythen geprägtes Bild sexualisierter Gewalt wider, welches im Verlauf dieser Arbeit näher analysiert werden wird. In solchen Kontexten habe ich nie sexualisierte Gewalt erlebt. Als ich sexualisierte Gewalt erlebte, hatte ich keine meiner Sicherheitsvorkehrungen, weil ich eben nicht abends von einem willkürlichen Fremden angegriffen wurde, den ich dann mit meinem Pfefferspray abwehrte oder vor dem ich in meinen Turnschuhen wegrannte. Als ich sexualisierte Gewalt erlebte, war es kein willkürlicher Fremder, sondern ein guter Freund, anstelle von dunklen Parks war es meine Wohnung und ich hatte keine Kontrolle über meinen Körper, dass ich mich so physisch zur Wehr setzen konnte, wie ich es in all den Szenarien tat, für die ich meine Sicherheitsvorkehrungen getroffen hatte. Die Ambivalenz zwischen diesem Bild, dass ich mir von „echter“ sexualisierter Gewalt unterbewusst gebildet hatte und dem, was ich erlebt habe, hinderte mich daran, meine eigene Betroffenheit anzuerkennen, auch wenn ich dieses Bild sofort vehement abgelehnt hätte, wäre es mir bewusst gewesen. Dieser Umstand bewirkte, dass ich nie Anzeige erstattet habe, weil ich davon überzeugt war, dass kein:e Polizist:in das, was ich erlebt habe, als glaubhaft und ernstzunehmend einstufen würde. Es hatte aber auch zur Folge, dass ich mir lange nicht die Hilfe suchte, die ich objektiv gebraucht habe, weil ich überzeugt war, dass ich nicht das Recht hatte, mich als Betroffene sexualisierter Gewalt zu bezeichnen. Vorstellungen, die mich in der Artikulation meiner Betroffenheit gehemmt haben, beispielsweise, dass ich mich mehr hätte wehren müssen oder dass ich den Täter nicht allein in meine Wohnung hätte lassen sollen, zeigen meiner Ansicht nach auf, wie in Vergewaltigungsmythen wurzelnde Vorstellungen bewirken, dass sexualisierte Gewalt negiert und bagatellisiert wird (vgl. Diehl; Rees et al. 2014, S. 27-28). Diesen Effekt werde ich im nächsten Kapitel präzisieren. Außerdem spiegeln sich hier auch die Herausforderungen wider, vor die Vergewaltigungsmythen Betroffene stellen, welche im Verlauf dieser Arbeit ebenfalls erörtert werden. Vergewaltigungsmythen sind eine Herausforderung im Umgang mit sexualisierter Gewalt, welcher Sozialarbeiter:innen mithilfe professioneller Methoden entgegenwirken müssen. Diese Notwendigkeit möchte ich im Rahmen der vorliegenden Arbeit begründen. Die biografische Reflektion habe ich dabei vorangestellt, um die Wirkmacht von Vergewaltigungsmythen greifbarer zu machen und die Relevanz der Sensibilisierung von Sozialarbeiter:innen für diese

Problematik zu begründen. Im Laufe dieser Arbeit wird deswegen belegt, dass das beschriebene Beispiel kein Einzelfall, sondern eine Dynamik mit feststellbarer Prävalenz ist.

Die Autorin Abdulali beschrieb in einem essayistischen Roman sexualisierte Gewalt als etwas, was von Dunkelheit umgeben ist, welche die Diskussion über diese Thematik verzerrt. Sie schrieb, dass ihre Motivation, sexualisierte Gewalt zu thematisieren darin besteht, Licht in diese Dunkelheit zu bringen (vgl. Abdulali 2018, S.1). Dies stellt auch meine persönliche Motivation dar, diese Thematik in meiner Bachelorarbeit zu thematisieren.

2. Vergewaltigungsmythen im Kontext von Geschlechterdichotomie: Annäherung an zentrale Begriffe

Einleitend zu der Diskussion von Vergewaltigungsmythen ist zu klären, wie sich dieser Begriff konkret definiert. Vergewaltigungsmythen ermöglichen uns Antworten zu finden auf die Fragen danach, wie wir uns Betroffene sexualisierter Gewalt vorstellen, aber auch welche Faktoren erfüllt werden müssen, um eine Vergewaltigung als solche benennen zu dürfen sowie welche Menschen für uns als Täter:innen vorstellbar sind (vgl. Süssenbach; Eyssel et al. 2017, S. 2325). Dabei ist festzuhalten, dass diese Antworten unfundiert sind. Anstatt das die vielfältigen Erfahrungen von Betroffenen dargestellt werden, tragen diese Vorstellungen dazu bei, dass sich die Rollen von Betroffenen und Täter:innen verschieben. So wird Betroffenen eine Mitschuld für die von ihnen erlebte sexualisierte Gewalt zugeschrieben, während die Täter:innen durch diese Verschiebung von Schuld Entlastung erfahren (vgl. Rollero; Tartaglia 2019, S. 209-210). Neben der ausgeführten Schuldverschiebung bewirken Vergewaltigungsmythen die Bagatellisierung sexualisierter Gewalt. Sie können zusätzlich die Negation, Verzerrung, eine Verleumdung der Betroffenen als Lügende oder Legitimation sexualisierter Gewalt bewirken, teilweise wirken auch mehrere der genannten Aspekte gleichzeitig (vgl. Diehl; Rees et al. 2014, S. 27-28).

Eine Möglichkeit zur Kategorisierung von Vergewaltigungsmythen nahmen McMahon und Farmer für die Durchführung einer Studie zur Messung der

Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen bei Universitäts-Studierenden in den USA vor (vgl. McMahon; Farmer 2011, S.77). Dabei subsumieren sie Vergewaltigungsmythen in vier Kategorien. Die erste Kategorie ist dabei, dass die Betroffene die Vergewaltigung selbst provoziert hätte („She Asked for It“ (ebd.)). Hierzu nennen sie konkrete Mythen, welche sich beispielsweise auf Alkoholkonsum, den Kleidungsstil oder das allgemeine Verhalten der Betroffenen beziehen. Die zweite Kategorie bezieht sich darauf, dass der Täter die Tat nicht absichtlich begangen hat („He Didn't Mean To“ (ebd.)). Dazu zählen sie beispielsweise Mythen, wie das Männer unter Alkoholeinfluss oder unter Einfluss ihres Sexualtriebs die Kontrolle verlieren und deswegen vergewaltigen würden. Eine weitere Kategorie umfasst die Mythen, die anstreben, die geschehene sexualisierte Gewalt von dem Begriff der Vergewaltigung zu trennen („It Wasn't Really Rape“ (ebd.)). So finden sich hier Vorstellungen, bei denen ohne bestimmte Voraussetzungen eine Vergewaltigung nicht als solche zu bezeichnen sei. Beispiele hierfür sind, dass Täter bewaffnet sein müssten oder Frauen sich auf eine bestimmte Weise physisch wehren sollten. Zuletzt benennen sie die Mythen um die angeblich fehlende Glaubwürdigkeit von Betroffenen („She Lied“ (ebd.)). Hierfür sind Beispiele angeführt, wie das Frauen aus Rache, Reue oder aufgrund psychischer Probleme Vergewaltigungen erfinden würden (ebd.).

Auffallend bei dem Studium der wissenschaftlichen Literatur, zum Beispiel bei der zuvor zitierten Studie, ist die klare geschlechtliche Zuordnung. Betroffenheit ist weiblich, Täterschaft hingegen männlich konnotiert. Vergewaltigungsmythen prägen demnach Vorstellungen von sexualisierter Gewalt binär geschlechtlich. Die Kulturwissenschaftlerin Sanyal beschreibt diesen Umstand folgendermaßen: „Im Vergewaltigungsskript gibt es nur zwei Geschlechter: Täter und Opfer. Wer Vergewaltigung sagt, denkt an aggressive Männer und ängstliche Frauen [...] an Männer, die meinen „ein Recht“ [sic!] auf Frauenkörper zu haben“ (Sanyal 2020, S.12). Dabei lassen Vergewaltigungsmythen demnach nicht nur keinen Raum für männliche Betroffenheit oder weibliche Täterinnen, sie enthalten auch ein problematisches Bild über männliche Sexualität. Sie skizzieren männliche Sexualität als eine unkontrollierbare Macht, deren Kontrolle ein großes Maß an Selbstkontrolle und Beherrschung bedarf, um nicht zu eskalieren (ebd., S.15).

Im Zusammenhang mit der hier deutlich gewordenen Verbindung von Vergewaltigungsmythen und Geschlechterdichotomie ist auch die Frage interessant, warum in der Forschung überhaupt von Mythen, also Mythen über sexuelle Aggression oder Vergewaltigungsmythen, gesprochen wird. Begriffe wie Stereotypen werden in der Forschung in Bezug auf dieses Phänomen eher nicht genutzt. Durch Stereotype findet zwar allgemein, ähnlich wie bei Vergewaltigungsmythen auch, eine Generalisierung statt. In der Forschung existiert jedoch die Meinung, dass Vergewaltigungsmythen die Gesellschaft auf eine Weise beeinflussen, die eine kulturelle Funktion erkennen lässt, wie es bei Mythen der Fall ist. Diese kulturelle Funktion bezieht sich unter anderem auf die Aufrechterhaltung von binären Geschlechternormen, da Vergewaltigungsmythen beispielsweise implizieren, wie Frauen sich verhalten sollten, um sicher davor zu sein, selbst sexualisierte Gewalt zu erleben. Dabei geht es bei der Verwendung der gewählten Begrifflichkeit nicht primär darum, herauszustellen, dass es sich um etwas Mythisches und damit eventuell Unwahres handelt, sondern um die Betonung des allgemeinen Gebrauchs. Smith schlägt unter Betrachtung dieser Aspekte vor, Vergewaltigungsmythen als Stereotype mit mythischer Funktion zu betrachten (vgl. Smith 2018, S.54-55). Mögliche Funktionen werden im nächsten Kapitel genauer betrachtet.

Abschließend soll nun nach der Definition des Begriffes Vergewaltigungsmythen als Ganzes und der Begründung der Nutzung des Wortteils Mythen der Begriff Vergewaltigung konkretisiert werden, da das Verständnis dieses Begriffs, wie in der Einleitung bereits erwähnt, für die weitere Diskussion relevant ist. Eine allumfassende, pointierte Definition für Vergewaltigung gestaltet sich jedoch mitunter kompliziert, da Vergewaltigung als ein „essenziell umkämpftes Konzept“ (Reitan 2001, S.43) betrachtet werden könnte. Rein rechtlich definiert der deutsche Gesetzgeber eine Vergewaltigung als eine sexuelle Handlung, welche „gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person“ (§177 Abs. 1 StGB) ausgeführt wird. Im sozialwissenschaftlichen Kontext ist eine mögliche Definition, dass Vergewaltigung eine „extreme Form sexualisierter Gewalt“ (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn 2017, S. 4) darstellt, bei welcher, wie in der rechtlichen Definition, sexuelle Handlungen, hier weitaus konkreter beschrieben als „jegliches Eindringen oder der Versuch des Eindringens in den Körper einer

Person ohne deren Einverständnis“ (ebd.), ausgeführt werden. Weiter wird Vergewaltigung in dieser Definition als Instrument der Demütigung und der Machtausübung gegenüber den Betroffenen beschrieben. Um den Umstand zu verdeutlichen, dass Sexualität dabei ein Mittel der Gewalt darstellt und nicht zwangsläufig im Mittelpunkt steht, spricht man auch von sexualisierter Gewalt. Dabei handelt es sich um einen Oberbegriff, unter welchen weitere Formen sexueller Grenzüberschreitungen subsumiert werden können. All diese Formen haben allerdings gemein, dass es sich dabei um Gewalt handelt, welche teilweise massive Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit haben kann, aber auch, dass dabei die Integrität der Betroffenen verletzt wird. Insgesamt ist in der Arbeit mit Betroffenen allerdings darauf zu achten, dass die Interpretationen und Bedürfnisse der Klient:innen der Erfüllung von Definitionen konsequent übergeordnet werden (ebd.).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Unrechtsbewusstsein in Bezug auf sexualisierte Gewalt von dem „kulturell geprägten Rechtsraum, dem etablierten Rollenverständnis von Männern und Frauen und damit von jeweils zeitgeschichtlichen, kulturellen, soziologischen, mitunter auch von theologisch geprägten Bedingungen“ (Saimeh 2021, S.18) abhängig ist. Dabei betreffen Vergewaltigungsmythen als unfundierte, gesellschaftlich wirkende Stereotypen über sexualisierte Gewalt verschiedene Bereiche, wobei die Verurteilung von Betroffenen als Mitschuldige, die Unterstellung, dass es sich um Falschbehauptungen handelt, die Entlastung von Täter:innen sowie die Begrenzung der Möglichkeit von Vergewaltigung auf bestimmte, vereinzelte Kontexte als wiederkehrendes Muster wahrgenommen werden kann (vgl. Smith 2018, S.55).

3. Funktionen von Vergewaltigungsmythen

Sozialarbeiter:innen sind nicht automatisch immun, selbst Vergewaltigungsmythen und damit verbundene Abwehrmechanismen verinnerlicht zu haben. Die Reflektion dieser Mythen und der Funktion, die sie für die Professionellen auf persönlicher Ebene einnehmen können, ist essenziell für einen angemessenen Umgang mit der Thematik sexualisierte Gewalt. Das Ziel

sollte dabei unter anderem sein, vorzubeugen, Klient:innen in einem sozialarbeiterischen Kontext mit den eigenen Vorstellungen zusätzlich negativ zu belasten (vgl. Breser 2018, S. 26). Eine der Herausforderungen, vor welche Vergewaltigungsmythen Sozialarbeiter:innen demnach stellen können, ist die Notwendigkeit der Selbstreflektion. Aus diesem Grund sollen im folgenden Kapitel diese Funktionen näher beleuchtet werden.

Beim Studium der wissenschaftlichen Literatur fielen vor allem zwei Theorien auf, um die Funktionen von Vergewaltigungsmythen zu erklären, wobei es sich um den sogenannten „Glaube an eine gerechte Welt“ sowie die „System Justification Theory“ handelt. Diese sollen im Folgenden erläutert werden.

3.1 Glaube an eine gerechte Welt

Der Glaube an eine gerechte Welt beschreibt das Bedürfnis nach einer Welt, in welcher das Ergebnis einer Situation durch das eigene Verhalten beeinflussbar ist. Konkret sind Menschen mit diesen Glaubensgrundsätzen überzeugt, dass „schlechtes“ oder „falsches“ Verhalten negative Konsequenzen für das Individuum hervorrufe, während „gutes“ Verhalten belohnt werde. Von diesem Grundsatz abzuweichen, würde bedeuten anzuerkennen, dass die Welt nicht intrinsisch gerecht ist. Jede:r wäre somit potenziell Unrecht ausgesetzt, da durch das eigene Verhalten nicht prinzipiell verhindert werden kann, dass etwas Schlimmes erlebt werden muss. Übertragen auf sexualisierte Gewalt würde dies bedeuten, dass Vergewaltigungsmythen genutzt werden, um die Vorstellung, dass eine Vergewaltigung ein solches negatives Ergebnis eines „falschen“ Verhaltens sei, zu erhalten. Dies überträgt die Schuld auf die Betroffenen und schützt damit vor der potenziell unangenehmen Erkenntnis, dass das Verhalten der Betroffenen keinen Einfluss darauf gehabt haben könnte, dass sie sexualisierte Gewalt erleben mussten. Schließlich würde das bedeuten, dass sexualisierte Gewalt etwas ist, was nicht durch das eigene Verhalten kontrollierbar ist (vgl. Hammond, Berry et al. 2011, S. 244).

Bohner, Eyssel et al. beschreiben dabei unterschiedliche Konsequenzen dieses Glaubens für männlich und weiblich sozialisierte Personen. Frauen, die eine hohe Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen aufweisen, sind überzeugt, dass

nur bestimmte Frauen eine Vergewaltigung erleben, von denen sie sich durch ihr eigenes und von ihnen als angemessenes wahrgenommenes Verhalten klar abgrenzen können. Im Gegensatz zu Frauen mit einer niedrigen Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen, sind diese Frauen durch die Existenz sexualisierter Gewalt nicht negativ in ihrem Selbstbewusstsein beeinflusst, da sie diese nicht als ein Problem wahrnehmen, von welchem jede Frau betroffen sein kann, denn sie selbst nehmen sich aufgrund ihres Verhaltens als sicher wahr (vgl. Bohner; Eyssel et al. 2009, S.28-31). Warum diese Überzeugungen in Bezug auf Betroffenheit auch eine Herausforderung in der Arbeit mit Klient:innen darstellen können, wird im nächsten Kapitel diskutiert.

Männer hingegen könnten Vergewaltigungsmythen den Autor:innen nach zur Rationalisierung und Rechtfertigung eigener sexualisierter Grenzüberschreitungen nutzen. Der Glaube daran, dass die Betroffenen die Tat durch ihr eigenes falsches Verhalten provoziert hätten, ermöglicht eine Verschiebung der Verantwortung und eine innere Distanzierung von eigener Schuld. Nicht sie haben sich normverletzend verhalten, sondern die Betroffenen haben die sexualisierte Gewalt durch ihr „falsches“ Verhalten provoziert. Entsprechend hypothesieren die Autoren, dass bei Männern ein Zusammenhang zwischen sexuell übergriffigen Verhalten und der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen bestehen könnte. So wären es nach den aufgeführten Studien möglich, dass Männer eher sexuell übergriffig werden, wenn sie die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen in ihren sozialen Bezugsgruppen als hoch einschätzen oder sexuell übergriffiges Verhalten durch Individuen ihrer sozialen Bezugsgruppe annehmen. Das Bewusstsein darüber, dass die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen diese unterschiedlichen Strategien im Umgang mit sexualisierter Gewalt ermöglichen, kann außerdem auch relevant für die Arbeit mit dieser Thematik sein, beispielsweise in der Entwicklung von Aufklärungsprogrammen (ebd., S.31-34).

3.2 System Justification Theory

Grundlegend wird bei der System Justification Theory davon ausgegangen, dass Menschen sich in variierender Intensität mit dem dominanten gesellschaftlichen

System oder ihrer Kultur und den damit einhergehenden Rollen identifizieren. Dies kann sich so intensivieren, dass in manchen Fällen ein Einfluss auf das eigene Selbstbewusstsein feststellbar sein kann. Dabei entstehen Ideologien, die rechtfertigen, warum mit der Rolle mancher Menschen einhergeht, eine niedrigere Position innerhalb des Systems einzunehmen. Diese Ideologien werden dabei unabhängig davon, ob man selbst in diesem System Privilegien innehat oder nicht, verinnerlicht und teilweise auch verteidigt. Da Menschen oftmals Unwohlsein im Angesicht von Ungerechtigkeit verspüren, kann eine Bewältigungsstrategie im Umgang mit diesem Gefühl sein, die Betroffenen dieser Ungerechtigkeiten dafür zu beschuldigen, dass sie diese erleben müssen. Die wahrscheinlich unangenehmere Erkenntnis wäre hingegen, dass die Ungerechtigkeit immanent in dem System sein könnte, mit dem sich zu einem gewissen Grad identifiziert wird (vgl. Chapleau; Oswald 2013, S.19).

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt würde den Status Quo des gesellschaftlichen Systems nach dieser Theorie entweder bedrohen oder erhalten. In dem Sinne profitiert der Status Quo von Vergewaltigungsmythen, da sie systemische Veränderungen blockieren, indem sie sexualisierte Gewalt als systemisches Problem bagatellisieren und die Schuld auf die Betroffenen verschoben wird. Dadurch wird unwahrscheinlich, dass Menschen sich gegen ein System wenden, welches von männlicher Dominanz geprägt sei und sexualisierte Gewalt toleriert, dem von den Autorinnen beschriebenen Status Quo. Die Schuld hingegen konsequent in Tatpersonen zu sehen, würde bedeuten anzuerkennen, dass der Umgang mit Betroffenen Ausdruck eben dieses ungerechten Systems sei, welches sich dann in der logischen Konsequenz ändern müsse. Der Status Quo wäre bedroht (vgl. Martini; De Piccoli 2020, S.2).

In Betrachtung beider Konzepte ergeben sich meiner Meinung nach verschiedene Möglichkeiten selbstreflektischer Fragestellungen für Sozialarbeiter:innen. So sollte auf persönlicher oder biografischer Ebene reflektiert werden, ob die Angst vor eigener Viktimisierung oder Befürchtungen hinsichtlich der Möglichkeit, dass eigene vergangene, aktuelle oder zukünftige Verhaltensweisen als sexuell übergriffig wahrgenommen werden könnten, im professionellen Umgang mit der Thematik sexualisierte Gewalt Hemmungen

hervorrufen oder für Vergewaltigungsmythen zugänglich macht. Zusätzlich muss sich als Konsequenz des Glaubens an eine gerechte Welt wie auch der System Justification Theory gefragt werden, ob Sozialarbeiter:innen individuell bereit sind, ausnahmslos anzuerkennen, dass es sich bei sexualisierter Gewalt nicht um ein unangenehmes Ergebnis von als falsch deklarierten Verhaltens handelt. Eine zusätzliche Erkenntnis wäre auch, dass es in unserer Gesellschaft Bedingungen gibt, die sexualisierte Gewalt strukturell begünstigen. Dies anzuerkennen und eine entsprechende politische Haltung zu entwickeln nach welcher sich diese Bedingungen ändern müssen, gilt in der spezialisierten professionellen Arbeit mit Betroffenen als ein Leitprinzip, welches als Parteilichkeit bezeichnet wird. Dazu gehört auch, den Betroffenen zu glauben (vgl. Kaiser; Behnen 2018, S.171). Es muss sich also gefragt werden, ob eine parteiliche Haltung für die jeweiligen Sozialarbeiter:innen in der Arbeit mit Betroffenen möglich ist. Potenzielle Bedenken, beispielsweise das durch parteiliche Beratung „dem ungerechtfertigten Erheben von Missbrauchsvorwürfen mindestens Vorschub“ (ebd.) geleistet werden könnte, wie es Kritiker:innen dieser Methode befürchten (ebd.), könnten eine solche dann Haltung erschweren.

4. Vergewaltigungsmythen als Herausforderung für Betroffene

Vergewaltigungsmythen stellen Betroffene vor Herausforderungen bei der Bewältigung von der von ihnen erlebte sexualisierte Gewalt und Professionelle somit parallel ebenso vor Herausforderungen im Umgang mit ihnen. Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen, möchte ich auf ein YouTube-Interview mit der Künstlerin Chanel Miller aufmerksam machen, in dem sie beschreibt, wie es sich angefühlt hat, die Kommentare zu einem Zeitungsartikel über ihre eigene Vergewaltigung zu lesen: „Anstatt das mir jemand in die Augen sah und sagte, dass hätte dir nicht passieren dürfen, du verdienst Sicherheit und Privatsphäre und Geborgenheit, sagte man mir genau das Gegenteil, dass ich es verdient hätte, dass ich unverantwortlich war, dass ich nicht intelligent war, dass ich nicht verdiene, dass man sich um mich kümmert.“ (Miller 2020, 6:00-6:20, eigene Übersetzung). Ein sensibler Umgang könnte ein Wissen über die

Herausforderungen voraussetzen, die Erfahrungen dieser Art darstellen können. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel verschiedene Arten, durch welche Vergewaltigungsmythen Betroffene beeinflussen, näher erläutert. Dabei habe ich meine Erkenntnisse aus dem Studium der wissenschaftlichen Literatur in drei Kategorien subsumiert. So soll beleuchtet werden, welchen Einfluss Vergewaltigungsmythen auf Betroffene für die Bewertung ihrer Betroffenheit haben, danach, wie Vergewaltigungsmythen aus dem Nahfeld wirken und damit abschließen, welchen Einfluss Vergewaltigungsmythen aus professionalisierten Kontexten haben können.

4.1. Vergewaltigungsmythen als Barriere in der Anerkennung eigener Betroffenheit

Vergewaltigungsmythen beeinflussen, wie im Verlauf dieser Arbeit bereits dargelegt, wie über Vergewaltigung gedacht wird. Diese Vorstellungen beeinflussen allerdings nicht nur, wie über Betroffene gedacht wird, sie beeinflussen auch, wie Betroffene eigene Erfahrungen einordnen und bewerten. „Vergewaltigungsmythen skizzieren das Bild einer typischen Vergewaltigung: die brutale körperliche Vergewaltigung einer jungen (unschuldigen und weißen) Frau durch einen (psychisch instabilen und/oder „fremdländisch aussehenden“) Fremden. Erfahrungen, die nicht mit diesem Bild übereinstimmen, werden häufig nicht als Vergewaltigung bezeichnet bzw. akzeptiert [sic!]“ (Hänel 2021, S.39). Dabei spricht Hänel von einer doppelten Ungerechtigkeit. Eine sich aus diesen Vergewaltigungsmythen ergebende testimoniale Ungerechtigkeit ist dabei, dass Betroffenen dann auf Zweifel treffen, wenn die von ihnen erlebte sexualisierte Gewalt von diesem Bild abweicht, also wenn die Tatperson beispielsweise kein psychisch instabiler Fremder, sondern beispielsweise ein:e Lebenspartner:in oder ein:e freundliche Nachbar:in war. Zusätzlich entsteht daraus eine hermeneutische Ungerechtigkeit, da Betroffene ebenso von solchen Vorstellungen beeinflusst werden. Betroffene mit einem hohen Glauben an Vergewaltigungsmythen sind teilweise nicht fähig, eigene Erlebnisse, welche rein objektiv betrachtet als Vergewaltigung bezeichnet werden könnten, auch als solche zu bewerten, da sie nicht in den Rahmen passen, der durch

Vergewaltigungsmythen geprägt wurde. Wenn Betroffene, gerade Betroffene, deren eigene Vergewaltigung stark von diesem gesellschaftlichen Bild abweicht, Ungläubigkeit bezüglich ihrer Erfahrungen erfahren, dann kann es passieren, dass sie und auch andere Betroffene dies wahrnehmen und zu ihren Erfahrungen schweigen. Dadurch verfestigt sich für die Gesellschaft und somit auch für potenzielle Betroffene das bereits bestehende Bild weiter. Ihre Perspektiven fehlen dann aufgrund dieser Vorstellungen im öffentlichen Diskurs (ebd., S.39-40). Ein Beispiel für diese Unsichtbarkeit von Erfahrungen, die von dem von Vergewaltigungsmythen implizierten Bild abweichen, soll zur Verdeutlichung an dieser Stelle näher beleuchtet werden. Dafür wurde männliche Betroffenheit gewählt.

Vergewaltigungsmythen, welche sich auf Männer als Betroffene statt als Täter sexualisierter Gewalt beziehen, verschleiern männliche Betroffenheit. Hierzu zählen beispielsweise Überzeugungen, die davon ausgehen, dass Männer nicht von Vergewaltigung betroffen sein können oder dass sich die Parameter sexualisierter Gewalt gegenüber Männern auf homogene männlich-homosexuelle Kontexte begrenzen würden. Außerdem zählen hierzu auch Vorstellungen, die implizieren, dass physische Reaktionen mit Konsens gleichzusetzen wären oder auch, dass „echte“ Männer wüssten, wie sie sich gegen eine Vergewaltigung zu verteidigen hätten. Diese Stigmatisierung sorgt dafür, dass männliche Betroffenheit nicht nur auf gesellschaftlicher Ebene wenig Akzeptanz erfährt, sondern bewirkt auf wissenschaftlicher Ebene nach Ansicht mancher Autor:innen eine Lücke in der Erforschung dieses speziellen Bereichs sexualisierter Gewalt (vgl. Javaid 2015, S. 273). Deutlich wird hierbei auch der im Verlauf dieser Arbeit bereits beschriebene Zusammenhang von Vergewaltigungsmythen und traditionellen binären Geschlechtervorstellungen sowie der Bedrohung dieser durch die Konfrontation mit realen Erlebnissen der Betroffenen, die diese in Frage stellen. Sie sind deswegen immer in einem größeren Zusammenhang mit stereotypen Geschlechtervorstellungen, aber auch anderen Formen von gesellschaftlichen Vorurteilen, wie Sexismus oder Homophobie, zu sehen (ebd., S. 288-289). Hänel zeigt zusätzlich auf, dass Vergewaltigungsmythen auch mit Rassismus oder mit Vorurteilen gegen

Menschen mit einer psychischen Erkrankung verbunden werden können (vgl. Hänel 2021, S. 39).

Andere zu beachtende Gruppen sind dabei trans* Personen, Menschen mit einer Behinderung oder auch People of Colour, die aufgrund der Unterrepräsentation ihrer eigenen Erfahrungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt Barrieren in der Artikulation ihrer Betroffenheit erleben könnten (vgl. Hänel 2021, S. 38). Es ist also anzunehmen, dass es Betroffenen unter diesen Bedingungen schwerfällt, eigene Betroffenheit auch als solche anzuerkennen und zu benennen.

Diese Begrenzung von Vergewaltigung auf die beschriebenen engen Kontexte hat nicht nur zu Konsequenz, dass Betroffene Probleme haben, ihre eigenen Erfahrungen als sexualisierte Gewalt zu identifizieren, es beeinflusst auch, ob sie Anzeige gegen die Täter:innen erstatten. Studien legen nahe, dass Frauen, deren Vergewaltigung nicht diesen Parametern entspricht, auch weniger oft Anzeige erstatten, da sie davon ausgehen, dass unter Polizist:innen oder Richter:innen Vergewaltigungsmythen verbreitet sein könnten und ihren Erfahrungen mit Skepsis begegnet werden könnte. Studien, die das Rechtssystem verschiedener Länder betrachteten, legen außerdem nahe, dass diese Ängste nicht unbegründet sein könnten, da beobachtet werden konnte, dass die Wahrscheinlichkeit, dass es bei einer angezeigten Vergewaltigung zu einer Verurteilung kam, vor allem dann gegeben war, wenn die beschriebenen Vorstellungen einer „echten“ Vergewaltigung gegeben waren. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die enge Begrenzung sexualisierter Gewalt, die in Vergewaltigungsmythen wurzelt, nicht nur zu dazu führt, dass Betroffene eigene Erfahrungen nicht als Vergewaltigung identifizieren können, sondern auch dazu, dass sie sich selbst die Schuld für das geben, was sie erlebten (vgl. Krahe 2016, S. 677-678). Was die damit einhergehende Skepsis, die Betroffene von Vertreter:innen der Exekutive und Judikative potenziell erleben können, bewirken kann, soll an späterer Stelle dieses Kapitels näher beleuchtet werden.

Nun stellt sich die Frage, welche Strategien Sozialarbeiter:innen anwenden könnten, um diesen Effekt vorzubeugen und Betroffenen dabei zu unterstützen, die von ihnen erlebte sexualisierte Gewalt auch als solche anzuerkennen. Eine

Möglichkeit wäre, die Vielfältigkeit sexualisierter Gewalt für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen und somit zu einer Entstigmatisierung beizutragen. Ein konkretes Beispiel, wie man ein solches Vorhaben umsetzen könnte, ist die „Hütte der sexualisierten Gewalt“, ein gemeinsames Projekt von des Vereins Wildwasser, bei dem Sozialarbeiterinnen Betroffene sexualisierter Gewalt unterstützen, und mehrerer Chemnitzer Kulturschaffenden. Dabei wurde an einem zentralen Punkt der Chemnitzer Innenstadt eine von außen unauffällig wirkende Hütte platziert, deren Innenwände mit anonymisierten Erfahrungsberichten tapeziert waren. Von außen war dies nur durch eine auf dem Dach angebrachte Triggerwarnung deutlich gemacht. Damit sollte vermittelt werden, dass sexualisierte Gewalt inmitten unserer Gesellschaft in vielfältigen Kontexten vorkommt. (vgl. BLICK 2021, o.S.). Eine der beteiligten Gruppen, die Chemnitzer Band Blond, wandelte diese Erfahrungsberichte unter prominenter Beteiligung in ein auf diversen Streaming-Plattformen verfügbares Hörbuch um und stellte in einem parallel veröffentlichten Statement klar, dass die Vorstellung, dass sexualisierte Gewalt die eigene Schuld sei oder auch, dass Betroffene ihrer eigenen Wahrnehmung misstrauen, sich in vielen der behandelten Erfahrungsberichte widerspiegeln würde (vgl. Blond 2022, o.S.). Die Sichtbarmachung solcher Umstände, gerade unter Beteiligung prominenter Personen, die eine Identifikationsfigur darstellen können, ermöglicht das Erreichen einer breiteren Öffentlichkeit als Träger der Sozialen Arbeit dies vielleicht können. Außerdem bringt eine solche Auseinandersetzung diese Problematik möglicherweise auf eine persönlichere Ebene ins Bewusstsein, wie Sozialarbeiterinnen von Wildwasser e.V. Chemnitz feststellen (vgl. Kosmos Chemnitz 2021, o.S.). Eine solche Initiative kann also eine konkrete praktische Methode darstellen, die Vielfältigkeit von sexualisierter Gewalt sichtbar zu machen und in Vergewaltigungsmysmen verwurzelten Vorstellungen andere Perspektiven entgegenzusetzen.

4.2. Vergewaltigungsmysmen aus dem Nahfeld

Oftmals entscheiden sich Betroffene dafür, Menschen in ihrem Umfeld von der erlebten Gewalt zu erzählen. Dabei kann es sich um Freund:innen,

Familienmitglieder oder auch Partner:innen handeln. Es ist nicht unbedeutend, wie die Personen, denen sich Betroffene anvertrauen, reagieren. Während positive Reaktionen aus dem Nahfeld im Vergleich zu denen von professionellen Helfer:innen eine erhöhte positive Resonanz bei den Betroffenen erzielen können, können negative Reaktionen, beispielsweise der Verschiebung von Schuld auf die Betroffenen, problematisch sein, da dies auch den Bewältigungsprozess der Erzählenden negativ beeinflussen kann. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Betroffene, welche negative Reaktionen aus ihrem Nahfeld erlebt haben, Hemmungen aufbauen können, sich professionellen Helfer:innen zuzuwenden (vgl. Lorenz; Ullman et al. 2018, S. 1497-1498). Problematisch ist dieser Umstand gerade deswegen, weil negative Reaktionen außerdem mit Alkoholkonsum in Verbindung gebracht werden können, aber auch mit einer Verschlechterung der körperlichen und psychischen Gesundheit. Dazu kann beispielsweise die Intensivierung der Symptomatik einer möglichen Posttraumatischen Belastungsstörung zählen, die neben weiteren Angststörungen, Substanzmissbrauch oder affektiven Störungen eine Folge sexualisierter Gewalt sein kann. Positive Reaktionen hingegen können als emotionale Validierung erlebt werden (vgl. Orchowski; Untied et al. 2013, S. 2006-2007). Negative Reaktionen werden in der Forschung unter anderem als sekundäre Viktimisierung oder auch als zweiter Übergriff beziehungsweise als zweite Vergewaltigung bezeichnet. Negative Reaktionen schließen die Stigmatisierung und Beschuldigung der Betroffenen ein, welche mit Vergewaltigungsmymthen assoziierbar sind, aber auch egozentrische Reaktionen, durch welche Betroffene gezwungen werden, sich um die Gefühle Anderer zu sorgen anstatt sich um eigene Bedürfnisse kümmern zu können. Zusätzlich können Personen, denen Betroffene sich anvertrauen, versuchen, die weiteren Schritte von Betroffenen zu kontrollieren oder auch versuchen, sie davon abzuhalten, die erlebte Gewalt noch weiter offenzulegen. Solche Reaktionen führen dazu, dass Betroffene weniger Vertrauen darin haben, dass ihnen geglaubt wird, was sie erlebt haben, aber auch, dass sie sich generell verletzt oder für das Erlebte beschuldigt fühlen. (vgl. Orchowski; Gidycz 2012, S. 266).

Hierbei ergeben sich Herausforderungen für Sozialarbeiter:innen. Es gilt Methoden anzuwenden, um Betroffenen bewusst zu machen, dass sie keine

Verantwortung für die Reaktionen derer tragen, denen sie sich anvertraut haben, sondern dass diese oftmals das Ergebnis von Prozessen sind, an denen die Betroffenen keinen Anteil haben. Außerdem sollten Betroffene unter diesen Umständen gestärkt werden, ihr eigenes Handeln nicht von solchen negativen Reaktionen bestimmen zu lassen (vgl. Behnen; Kaiser et al. 2018, S. 173). Eine weitere Herausforderung besteht darin, mit dem Umfeld zu arbeiten, sofern dies ein Bedürfnis des Betroffenen ist. Indem Sozialarbeiter:innen die Angehörigen über Folgen der erlebten Gewalt aufklären, mögliche hilfreiche Maßnahmen erläutern, auf weitere Anlaufstellen aufmerksam machen oder ihnen vermitteln, dass sie nicht die alleinige Verantwortung für die Betroffenen tragen, kann dies zu einem starkem Unterstützerumfeld für die Betroffenen beitragen, gerade in Betrachtung des vorher genannten Umstandes, dass positive Reaktionen aus dem Nahfeld eine erhöhte positive Resonanz aufweisen können. Schließlich kann sexualisierte Gewalt auch für die Angehörigen der Betroffenen eine belastende Situation darstellen, die Unterstützung bedarf. Schock, Hilflosigkeit, Wut oder Scham sowie Unglauben gegenüber den Betroffenen können mögliche Reaktionen sein, bei denen Angehörige unterstützt werden könnten (vgl. Eppe; Schellong 2018, S.155-156).

4.3. Vergewaltigungsmymthen in professionellen Kontexten

In diesem Abschnitt soll beleuchtet werden, wie Vergewaltigungsmymthen auf Betroffene wirken, wenn sie mit diesen in professionellen Kontexten konfrontiert werden. Mit professionellen Kontexten umfasse ich dabei Bereiche wie Justiz und Polizei, da die Kenntnis darüber für Sozialarbeiter:innen beispielsweise bei der Prozessbegleitung oder generellen Beratung von Betroffenen relevant sein kann, aber auch, wie Vergewaltigungsmymthen aus sozialarbeiterischen Kontexten selbst auf Betroffene wirken.

Verschiedene Parameter, die Betroffene nicht beeinflussen können, beeinflussen nach Einschätzung der Strafverteidigerin Clemm, ob sie von Ermittlungsbehörden als glaubwürdig eingestuft werden. Dazu zählt sie „Delikt, sozialen Status, Herkunft und Geschlecht“ (Clemm 2020, S.25). „Der Mythos der stets falsch bezichtigenden rachesuchenden Frau, die, etwa um sich einen

Vorteil zu verschaffen oder um vielleicht auch nur der verflissenen Liebe zu schaden, Ermittlungsbehörden dreist belügt und Straftaten erfindet, ist hartnäckig und wirkmächtig. Es gibt unendlich viele Vorurteile, wie eine „echte Vergewaltigung“ aussehen soll und wie sich ein „echtes Vergewaltigungsopfer“ verhalte“ (ebd., S.26). Diese Feststellung ist nicht nur anekdotisch, Vergewaltigungsmythen lassen sich zum Beispiel bei Polizist:innen, Rechtsanwält:innen und Psychotherapeut:innen auch empirisch feststellen. Eine Herausforderung ist, dass es sich dabei um Prozesse handeln kann, die der jeweiligen Person nicht unbedingt bewusst sein müssen. Der damit einhergehende Mangel an Unvoreingenommenheit den Betroffenen gegenüber kann ebenso unbewusst sein. Vergewaltigungsmythen beeinflussen in diesem Kontext Unvoreingenommenheit, Neutralität, womit man sie als ein zentrales Hindernis bezeichnen könnte (vgl. Gysi 2018, S. 18). Die bereits beschriebenen Erwartungen von Betroffenen, dass ihnen von eben diesen Gruppen nicht geglaubt werden könnte, die mit einer geringeren Anzeigebereitschaft in Verbindung gebracht werden können, scheinen sich dadurch zu bestätigen. Betroffene können solche Vorbehalte sowie die damit einhergehende inadäquate Unterstützung durch Polizei und Justiz ebenfalls als eine sekundäre Viktimisierung empfinden (vgl. Krahe 2018, S.47-49), mit den bereits im vorangegangenen Unterkapitel bereits beschriebenen Folgen. Diese Vorbehalte können sich auf verschiedene Weise manifestieren. Beispielsweise ist es möglich, dass Betroffene, die Anzeige erstatten möchten, von Polizist:innen verhört werden, die nicht auf sexualisierte Gewalt spezialisiert sind. Es kann dann beispielsweise an der Sensibilität für die Beeinflussung durch von Vergewaltigungsmythen geprägten Vorstellungen fehlen, die die Interpretation bestimmter Aussagen oder den Verlauf einer Befragung beeinflussen können. So kann es zu insuffizienten Befragungen kommen, denen es an der notwendigen Sensibilität, die einer Retraumatisierung vorbeugen könnte, fehlt (vgl. Wolf; Werner 2021, S. 809). Auch vor Gericht können Befragungen die psychische Gesundheit der Betroffenen negativ beeinflussen. Für Richter:innen gilt es dabei, ein Gleichgewicht zwischen Opferschutz und Unschuldsvermutung zu wahren. Dennoch ist es in Hinblick auf das Wohlbefinden der Betroffenen problematisch, wenn Befragungen beispielsweise darauf anzielen, den Betroffenen eine Mitschuld nachzuweisen, was mit Vergewaltigungsmythen assoziierbar ist. Aus

diesem Grund benötigt es Programme, die Richter:innen sensibilisieren (ebd., S.812). Es existieren in Deutschland zwar spezialisierte Einheiten in der Polizei, jedoch keine spezialisierten Gerichte. Außerdem existieren Programme, die Richter:innen oder Staatsanwält:innen für sexualisierte Gewalt und den Einfluss von Vergewaltigungsmythen sensibilisieren, sie sind jedoch nicht verpflichtend (ebd., S. 809). Hierbei könnte man meiner Ansicht nach diskutieren, ob die Prävalenz sexualisierter Gewalt rechtfertigt, solche Programme verpflichtend für Polizist:innen, Richter:innen oder Staatsanwält:innen einzuführen. Spezialisierte Sozialarbeiter:innen können sich dabei mit Fortbildungsangeboten auch konkret an diese Gruppen wenden, um so durch Aufklärung und die Vermittlung von Methoden einen sensibleren Umgang mit Betroffenen zu erreichen und so die allgemeine Situation der Betroffenen in diesem Kontext zu verbessern. Solche Angebote existieren bereits (vgl. Frauennotruf Heidelberg 2022, o.S.). Zusätzlich könnten spezialisierte Sozialarbeiter:innen in Form einer Psychosozialen Prozessbegleitung die Betroffenen darin stärken, die Herausforderungen, die mit einem Strafverfahren einhergehen, positiv zu bewältigen (vgl. Fastie 2018, S.332).

Im Laufe dieser Arbeit habe ich Sozialarbeiter:innen immer wieder als Teil der Lösung von sich aus Vergewaltigungsmythen ergebenden Herausforderungen dargestellt. Sie können allerdings auch Teil der Problematik sein, wenn sie Vergewaltigungsmythen internalisiert haben und somit nicht adäquat mit der Betroffenheit von Klient:innen umgehen können. So könnte es Sozialarbeiter:innen, die eine erhöhte Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen aufweisen, schwerfallen, eine unvoreingenommene und wertfreie Perspektive auf die Klient:innen einzunehmen. Es wäre demnach ein Hindernis in der Erfüllung des Code of Ethics, nach welchem diese Perspektive von professionellen Sozialarbeiter:innen erwartet wird. Außerdem ist es möglich, dass Vergewaltigungsmythen die professionelle Beziehung zwischen Sozialarbeiter:in und Klient:in belasten können oder die Entstehung an sich komplett verhindern. Wenn Klient:innen subtile oder offene Botschaften wahrnehmen, die sie daran zweifeln lassen, dass ihnen der:die Sozialarbeiter:in mit Verständnis, fachlicher Kompetenz, Akzeptanz und Empathie begegnet, dann ist die Vertrauensbasis gestört und ein Arbeitsbündnis schwer vorstellbar (vgl.

Matthews; Avery 2018, S. 3). Wenn Betroffenen in professionellen Kontexten eine Mitschuld an dem Erlebten gegeben wird, das Erlebte prinzipiell angezweifelt wird oder sie mit anderen mit Vergewaltigungsmythen assoziierbaren Vorstellungen konfrontiert werden, kann dies ebenfalls als sekundäre Viktimisierung empfunden werden. Zusätzlich können so bei Betroffenen Zweifel an der Effektivität des Angebots aufkommen. Es könnte aber auch sein, dass Betroffene nach solchen Erfahrungen grundlegend keinen Sinn mehr darin sehen, nach professioneller Hilfe zu suchen. Statt adäquate Hilfe zu erhalten kann es durch solche Reaktionen also zu weiteren traumatisierenden Erfahrungen kommen (vgl. Ahrens 2006, S. 264).

Meiner Ansicht nach kann dies keine wünschenswerte Möglichkeit sein. Ausgehend davon, dass Sozialarbeiter:innen Betroffene sexualisierter Gewalt in verschiedensten Kontexten begegnen können, die sich nicht auf erwartbare Kontexte wie der spezialisierten Beratung begrenzen müssen, ist grundlegend zu hinterfragen, ob Sozialarbeiter:innen ausreichend für den Umgang mit sexualisierter Gewalt sensibilisiert sind.

5. Vergewaltigungsmythen unter Studierenden der Sozialen Arbeit an der Hochschule Mittweida – eine empirische Untersuchung

Sozialarbeiter:innen sind auf vielfältige Weise mit sexualisierter Gewalt konfrontiert. Dabei nehmen sie eine wichtige Rolle in der Entwicklung und Durchführung von Methoden zur Prävention von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt ein. Um diese Arbeit möglichst professionell und sinnvoll zu gestalten, ist es essenziell, über bestimmtes Wissen zu verfügen. Dazu zählt das Wissen über Vergewaltigungsmythen, ihren Einfluss auf Betroffene, die damit einhergehenden Auswirkungen und ihre gesellschaftliche Funktion insgesamt, wie sie im Verlauf dieser Arbeit beschrieben wurden. Studierende der Sozialen Arbeit benötigen dieses Wissen, um ein Verständnis für das Thema sexualisierte Gewalt in all seinen Nuancen zu gewinnen und ihre zukünftige Arbeit entsprechend frei von Vergewaltigungsmythen zu gestalten (vgl. Baldwin-White; Elias-Lambert 2016, S.704). Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen unter Studierenden der Fakultät

Sozialen Arbeit in Mittweida zu untersuchen. Ich möchte damit anhand der gewählten Methode, die ich im folgenden Unterkapitel ausführlich beschreiben werde, Erkenntnisse darüber gewinnen, wie hoch die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen insgesamt ist und welche Kategorien eventuell auf mehr Resonanz stoßen.

5.1. Methode

Um die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen zu untersuchen, führte ich eine Befragung unter den Studierenden der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida durch. Dazu befragte ich alle aktuell immatrikulierten Bachelor-Studierenden, unabhängig davon, ob sie direkt oder berufsbegleitend studieren. Dabei exkludierte ich Master-Studierende, da mein Forschungsinteresse darin lag, Berufseinsteiger:innen zu untersuchen, um einen Einblick zu gewinnen, mit welchen Voraussetzungen angehende Sozialarbeitende in die Profession einsteigen. Zwar können berufsbegleitende, aber auch Direktstudierende Berufserfahrung im sozialen Bereich haben, es ist jedoch unwahrscheinlich, dass sie spezifisch als anerkannte Sozialarbeiter:innen mit entsprechenden Professionsverständnis arbeiten oder gearbeitet haben. Meine Befragung begrenzte ich dabei auf die Fakultät Soziale Arbeit in Mittweida, wobei es sich um meine Kommiliton:innen handelt. Diese Begrenzung wählte ich, da ich als immatrikulierte Studierende in Anbetracht des begrenzten zeitlichen Rahmens der Bachelorarbeit mehrere einfache Zugänge zu der Fakultät habe.

Um die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen zu untersuchen, nutze ich die von Professor Dr. Bohner, Dr. Alexa Weiss und Kolleg:innen 2022 präsentierte und erneuerte deutsche Variante der Acceptance of Modern Myths About Sexual Aggression Scale, die ich im Folgenden zu Gunsten der Lesbarkeit als AMMSA-21 bezeichnen werde, wobei es sich um die offizielle Abkürzung handelt. Für die Verwendung der Skala habe ich die Erlaubnis von Professor Dr. Bohner. Die Skala übernahm ich dabei unverändert. Ich stellte ihr lediglich zwei Fragen voran, die ich für die Betrachtung der Ergebnisse als relevant empfand, wobei es sich um die Frage nach der geschlechtlichen Identität (männlich, weiblich, divers oder nicht zutreffend) und der Frage, ob die Befragten direkt oder berufsbegleitend

studieren, handelt. Dabei wollte ich untersuchen, ob Unterschiede feststellbar sind. Zusätzlich stellte ich der Befragung einen Hinweis voraus, dass einige der zu bewertenden Aussagen das Potenzial haben, die Lesenden emotional zu belasten. Dies geschah mit der Intention, einer retraumatisierenden Wirkung vorzubeugen. Dabei bezog ich mich in der Formulierung explizit auf alle Lesende und nicht nur auf Betroffene sexualisierter Gewalt, um keine paternalistische Sprache zu verwenden. So sind meiner Ansicht nach Betroffene bei dem Thema sexualisierte Gewalt nicht pauschal weniger emotional belastbar, sondern verdienen wie alle die Fähigkeit zugesprochen zu bekommen, dies selbst einzuschätzen. Zusätzlich können solche Aussagen auch für Menschen ohne eigene Betroffenheit emotional belastend sein. So hatte ich das Gefühl, allen Lesenden die Möglichkeit zu geben, selbst zu entscheiden, ob diese Befragung eventuell nicht für sie geeignet sein könnte.

Nun möchte ich zu einer genaueren Beschreibung der AMMSA-21 übergehen. Diese ist so benannt, da sie im Jahr 2021 entstanden ist, aber auch, weil sie aus 21 Items besteht. Bei AMMSA-21 handelt es sich um eine Weiterentwicklung der AMMSA, welche 14 Jahre nach ihrer Entwicklung auf den aktuellen Stand der Diskurse in Wissenschaft und Gesellschaft gebracht werden sollte (vgl. Bohner; Weiss et.al. 2022, S.462). Dies resultierte in einer von den Autor:innen als zuverlässig eingestuften aktualisierten Weiterentwicklung, die in Deutsch, Englisch, Spanisch und Polnisch validiert wurde (ebd., S. 469). Aus diesem Grund entschied ich mich für die Verwendung der deutschen Variante der AMMSA-21 als Grundlage für meine eigene Befragung. Die Validität der AMMSA-21 belegten die Autor:innen unter anderem damit, dass bei AMMSA-21 eine Kriteriumsvalidität mit verschiedenen thematisch relevanten Subskalen nachgewiesen werden konnte. Außerdem konnte eine Korrelation zwischen hohen AMMSA-21-Werten und der Wahrscheinlichkeit, das Befragte bei Präsentation von Vergewaltigungsszenarien die Schuld bei der Betroffenen sahen, festgestellt werden (ebd., S.470). Zusätzlich bestand bei männlichen Befragten ein Zusammenhang zwischen hohen AMMSA-21-Werten und eigenen, selbsteingeschätzten Tendenzen, selbst gleiche Verhaltensweisen wie Täter zu zeigen (ebd., S. 468). Darin sehe ich eine Kohärenz mit der Wirkung und Funktion

von Vergewaltigungsmythen, wie sie bereits in vorherigen Kapiteln beschrieben worden sind.

Bei der Befragung hatten die Befragten die Möglichkeit, bestimmte Aussagen auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 7 (stimme komplett zu) zu bewerten (ebd., S.465). Die zu bewertenden Aussagen beziehen sich dabei auf unterschiedliche Kategorien, in welche man Vergewaltigungsmythen beziehungsweise Mythen über sexuelle Aggressionen subsumieren kann. Dabei beziehen sich Bohner, Weiss und Kolleg:innen in dieser Variante der Methode allerdings nicht auf Mythen, die Täterschaft relativieren, im Gegensatz zu beispielsweise McMahon und Farmer in der im ersten Kapitel beschriebenen Studie. Es finden sich demnach keine Mythen in der finalen Version der Skala, die Täter von der Schuld an der Tat entlasten, weil sie beispielsweise Alkohol konsumierten oder ihren Sexualtrieb unbeabsichtigt nicht unter Kontrolle gehabt hätten (vgl. Bohner; Weiss et al. 2022(a), S.7-9; vgl. McMahon; Farmer 2011, S.77). Eine Kategorie, die bei AMMSA-21 im Gegensatz zu McMahon und Farmer stattdessen Beachtung findet, bezieht sich auf Überzeugungen darüber, dass Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt bereits ausreichend vorhanden wären (vgl. Bohner; Weiss et al. 2022, S.469; vgl. McMahon; Farmer 2011, S.77). Damit geht ein gewisser „Antagonismus gegenüber den Forderungen von Betroffenen“ (Bohner; Weiss et al. 2022, S.469, eigene Übersetzung) einher. Ein Beispiel für Aussagen der AMMSA-21 ist dabei „Für die Opfer sexueller Gewalt wird heutzutage durch Hilfsangebote schon genug getan“ (Bohner; Eyssel et al. 2022, S.16; Bohner; Weiss et al. 2022(a), S.8). Des Weiteren legten die Autor:innen in Betrachtung aktueller Diskurse in verschiedenen Medien einen Fokus auf die Darstellung von Vergewaltigungsmythen, die suggerieren, dass Frauen falsche Vorwürfe fabrizieren würden, um daraus Vorteile zu ziehen, womit der objektive Irrglaube einhergeht, es gäbe übermäßig viele Falschanzeigen oder unbegründete Vorwürfe (Bohner; Weiss et al. 2022, S. 469). Zu dieser Kategorie zählen beispielsweise Vorstellungen, Frauen würden einem Mann eine Vergewaltigung unterstellen, „um ihm zu schaden“ (Bohner; Weiss et al. 2022(a), S.7), „um die eigene Karriere voranzutreiben“ (ebd.) oder um bei einem möglichen Sorgerechtsstreit im Vorteil zu sein (ebd.). Weitere der in der Befragung

präsentierten Aussagen beziehen sich auf das allgemeine Verhalten von Frauen. Dabei lassen sich verschiedene Stereotype erkennen (Bohner; Weiss et al. 2022, S. 469). Beispielsweise wurden den Befragten Aussagen wie: „Viele Frauen unterwerfen sich gerne den sexuellen Wünschen des Mannes“ (Bohner; Weiss et al. 2022(a), S.8) zur Bewertung präsentiert. Wie bereits im Verlauf dieser Arbeit beschrieben, können Vergewaltigungsmythen unter anderem bewirken, dass bei Fehlen bestimmter Parameter sexualisierte Gewalt nicht als solche akzeptiert wird. Dadurch kann sich das, was beispielsweise unter einer Vergewaltigung verstanden wird, auf einen engen Kontext begrenzen. Auf diese Vergewaltigungsmythen nehmen die Autor:innen in dieser Kategorie zusätzlich Bezug (vgl. Bohner; Weiss et al. 2022, S. 469; vgl. Bohner; Eyssel et al. 2022, S.16). Ein Beispiel dafür ist: „Bei einer tatsächlichen Vergewaltigung wehrt sich die Frau immer“ (vgl. Bohner; Eyssel et al. 2022, S.16; Bohner; Weiss et al. 2022 (a), S.9). Bei Betrachtung dieser Aussagen ist anzumerken, dass sich AMMSA-21 auf Mythen über sexuelle Aggressionen bezieht, wobei es sich um eine Erweiterung des Begriffs der Vergewaltigungsmythen handelt. Dies lässt zu, dass nicht nur Vorstellungen über Vergewaltigung, sondern auch Vorstellungen über andere Formen sexualisierter Gewalt untersucht werden können (vgl. Bohner; Weiss et al. 2022, S.461). Alle Items befinden sich zur Ansicht im Anhang.

Meine Befragung führte ich dabei vom 24.10.2022 bis zum 4.11.2022 über die Plattform SoSci-Survey durch. Im folgenden Unterkapitel werde ich die dabei erhobenen Ergebnisse präsentieren.

5.2. Auswertung der Ergebnisse

Insgesamt beantworteten 137 Studierende die Befragung vollständig. Davon waren 91 Direktstudierende und 46 Befragte waren berufsbegleitende Studierende. Bei erster Betrachtung war die Verteilung der geschlechtlichen Identitäten auffällig. So identifizierten sich 113 der Befragten als weiblich, 20 als männlich und 4 Befragte als divers oder anderes. Dies lässt sich jedoch mit der allgemeinen Geschlechterverteilung der Fakultät erklären. Die Ergebnisse betrachte ich mit dem Fokus, herauszufinden, für welche Vergewaltigungsmythen es erhöhte Zustimmung gibt und ob sich insgesamt

Tendenzen hinsichtlich der im vorherigen Kapitel beschriebenen Kategorien feststellen lassen. Außerdem betrachte ich die Ergebnisse im Hinblick auf mögliche Unterschiede zwischen Geschlecht und Art des Studiums der Befragten, was letztendlich auch generationale Unterschiede aufzeigen kann, da berufsbegleitende Studierende innerhalb der untersuchten Fakultät oftmals älter als Direktstudierende sind. Die Ergebnisse werde ich entlang der Kategorien diskutieren. Genannte Nummerierungen beziehen sich auf die im Anhang aufgeführte Reihenfolge.

Die erste Kategorie bezieht sich auf den „Antagonismus gegenüber den Forderungen von Opfern“ (Bohner; Eyssel et al. 2022, S.16, eigene Übersetzung) beziehungsweise „mangelnde Unterstützung für Strategien gegen Gewalt“ (ebd., eigene Übersetzung). Bei Betrachtung der gesamten Befragten liegen die Mediane bei durchschnittlich 2,7 für diese Aussagen am höchsten. Dabei ist Aussage 21 eine der Aussagen, die insgesamt, als auch unter den Direktstudierenden, zu einen der drei Aussagen mit dem höchsten Median zählt. Dieser liegt hier einheitlich für alle Gruppen bei 4. Aussage 21 vergleicht dabei Hilfsangebote für Betroffene einer Vergewaltigung mit denen für Betroffene von Raubüberfällen, um dann festzustellen, dass letztere trotz schwerer Folgen kaum unterstützt werden. Ein solches Argument betrachte ich als Whataboutismus, durch welchen das Anliegen nach mehr Unterstützung delegitimiert wird, indem man eine Ungerechtigkeit konstruiert, die in keinem Zusammenhang miteinander steht. Innerhalb dieser Kategorie sind berufsbegleitende Studierende und Direktstudierende in ihrer Bewertung ähnlich, wenn auch berufsbegleitende vergleichsweise bei den Werten 5 bis 7 höhere prozentuale Anteile aufweisen. Dennoch ist diese Kategorie insgesamt bei den berufsbegleitenden Studierenden die am niedrigsten bewertete Kategorie im Durchschnitt der Mediane. Auch im Vergleich der weiblich und männlich identifizierenden Studierenden sind die Mediane der gewählten Werte gleich, mit Ausnahme von Aussage 18. Die Aussage: „Weil Sex an sich eine unverhältnismäßig große Faszination ausübt, ist unsere Gesellschaft für Straftaten in diesem Bereich auch unverhältnismäßig sensibel“ (Bohner; Weiss et al. 2022(a), S.7) wurde dabei von männlichen Studierenden im Median mit 2 bewertet, von weiblichen Studierenden hingegen mit 3. Ob die Betroffenen sexualisierter Gewalt tatsächlich genug Unterstützung

erhalten, ist fragwürdig. In Thüringen kritisierte der Paritätische Wohlfahrtsverband beispielsweise eine Unterfinanzierung sowie Versorgungslücken bei der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und fordert mehr Unterstützung (vgl. Zeit Online 2022, o.S.). Prekär ist die Lage auch bei männlichen Betroffenen. Hier sind Unterstützungsangebote schlecht ausgebaut (vgl. Rieske 2016, S.79), so dass im Zuge einer Kampagne sogar der Vorwurf impliziert wurde, dass Männern „ein Recht auf Hilfe nicht zugestanden“ (ebd.) wird. Eine mögliche Hypothese aus diesen Ergebnissen, die es zu überprüfen gilt, wäre, dass die Befragten die aktuelle Situation der Helfelandschaft nicht korrekt einschätzen. Dies wäre in Hinblick auf notwendige Kompetenzen, die Sozialarbeiter:innen meiner Ansicht nach benötigen, zum Beispiel ein adäquates Verweisswissen, ungünstig.

Die Kategorie, welche in Betrachtung der gesamten Befragung nach der Kategorie Antagonismus durchschnittlich die höchsten Mediane mit 2,5 erzielte, bezieht sich auf „Stereotypen über sexuelle Aggressionen und über das Verhalten von Frauen“ (Bohner, Eyssel et al. 2022, S.16). Damit liegt sie in der Resonanz mittig. Diese Kategorie hatte bei den berufsbegleitenden Studierenden mit 3,2 durchschnittlich höhere Mediane als bei Direktstudierenden, wo die Mediane durchschnittlich bei 2,5 lagen. Damit hat diese Kategorie die höchste Resonanz bei den berufsbegleitenden Studierenden. Zwei Aussagen dieser Kategorie zeigen dabei einen deutlichen Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen auf, da die Mediane hier zwei Werte auseinanderliegen. Die Aussage: „Heutzutage machen sich Frauen, die freizügige Fotos teilen, selbst zum Sexobjekt“ (Bohner; Weiss et al. 2022(a), S.8) wurde dabei im Median von berufsbegleitenden Studierenden mit 5 bewertet, von Direktstudierenden hingegen mit 2. Bei den Werten von 1 bis 3 verteilen sich 30,4% der befragten berufsbegleitenden Studierenden, bei Direktstudierenden befinden sich hier 72,5%. Auch andere Vorstellungen dieser Art, wie dass Frauen es präferieren, Komplimente für ihr Aussehen, statt für ihre Intelligenz zu erhalten oder das Zierde nicht gleich bedeutet, dass Frauen keinen Konsens zu sexuellen Aktivitäten geben, erzielen bei den berufsbegleitenden Studierenden höhere Zustimmung als bei Direktstudierenden. Geschlechtliche Unterschiede lassen sich bei der Aussage „Viele Frauen unterwerfen sich gerne den sexuellen

Wünschen des Mannes“ (ebd.) feststellen, bei welcher der Median männlicher Studierender geringer war. So befinden sich 60% der männlichen Studierenden zwischen den Werten 1 bis 3, bei den weiblichen Studierenden 46%. Hier ähneln sich hingegen die Werte der berufsbegleitenden und Direktstudierenden. Bei den Werten 1 bis 3 ordnen sich beispielsweise 49,5% der Direktstudierenden und 43,5% der berufsbegleitenden Studierenden ein. Hierbei handelt es sich um eine der Aussagen, die eine der höchsten Resonanzen unter Direktstudierenden aufweist. Eine Hypothese für einige Differenzen könnten generationale Unterschiede in Vorstellungen über Sexualität und Konsens sein. Dennoch bietet dies keine konstante Erklärung, da andere Aussagen dieser Art, wie die zuletzt erwähnte, in der Bewertung keine ähnlichen Unterschiede aufweisen, wie die anderen betrachteten Aussagen. So führe ich die zuletzt genannte Aussage auf eine historisch beständige Vorstellung über die angebliche Passivität weiblicher Sexualität zurück (vgl. Sanyal 2020, S.19). Solche Vorstellungen lassen sich bereits bei Richard von Krafft-Ebing finden: „Anders das Weib. Ist es geistig normal entwickelt und wohlgezogen, so ist sein sinnliches Verlangen ein geringes [...]. Jedenfalls sind der Mann, welcher das Weib flieht, und das Weib, welches dem Geschlechtsgenuss nachgeht, abnorme Erscheinungen“ (Krafft-Ebing 1894, S.13). Die Kulturwissenschaftlerin Sanyal sieht solche Überzeugungen auch weiterhin in vielen Diskursen um Sexualität des 20. Jahrhunderts bestehen, „so dass eine Frau, die einen Mann nicht wollte, [...] massiv körperlich gegen ihn ankämpfen musste, da er sonst davon ausgehen konnte, dass sie einfach nur eine „echte Frau“ war.“ (Sanyal 2020, S. 21). „Das führte zu der paradoxen Auffassung, dass eine Frau umso begehrenswerter sei, je weniger Lust sie habe, während eine lüsterne Frau degeneriert sei und dadurch entsexualisiert, also entweiblicht werde.“ (ebd., S.22). Somit ist eine mögliche Hypothese, dass trotz generationaler Unterschiede manche Vorstellungen über Sexualität wirkmächtig bleiben. Bemerkenswert finde ich jedoch, dass männliche Studierende diese Aussage geringer bewerten als weibliche Studierende. Es ist ein interessanter Ansatzpunkt für weitere Forschung, inwieweit Frauen solche Vorstellung internalisiert haben.

Neben „Stereotype über das Verhalten von Frauen“ (Bohner; Eyssel et al. 2022, S. 16) bezieht sich diese Kategorie auch auf „Stereotype über sexuelle

Aggression“ (ebd.). Diese Aussagen beschränken beispielsweise, was als Vergewaltigung akzeptiert wird, indem es Kontexte sexualisierter Gewalt beschränkt. Die letzte der bereits diskutierten Aussagen, die dabei im Median insgesamt eine der höchsten Resonanzen hat, welche auch bei allen betrachteten Gruppen ähnliche Werte erzielt, ist die Vorstellung, dass das Risiko sexualisierter Gewalt für attraktive Frauen höher ist (vgl. Bohner, Weiss et al. 2022, S.8). Dies ist bedenklich, gerade weil Untersuchungen aus den USA nahelegen, dass Frauen, die nicht die (westlichen) Ideale von Weiblichkeit und Attraktivität erfüllen, seltener als Betroffene sexualisierter Gewalt akzeptiert und als weniger glaubhaft wahrgenommen werden (vgl. MDR 2021, o.S.). Differenzen gibt es hingegen bei Aussage 2, die impliziert, dass Männer in einer Art ständiger Gefahr wären, sexuelle Belästigung vorgeworfen zu bekommen (vgl. Bohner, Weiss et al. 2022, S.7). Während sich 71,5% der Direktstudierenden den Werten 1 bis 3 zuordnen, ordnen sich 43,5% der berufs begleitenden Studierenden diesen Werten zu. Die Mediane unterscheiden sich um 2 Werte. Eine solche Aussage kann meiner Ansicht nach als Verschleierung der hohen Prävalenz sexualisierter Gewalt (vgl. Kein Opfer e.V., o.S.) betrachtet werden, die Ängste schafft und damit Barrieren in einer konstruktiven Auseinandersetzung aufbaut. Allerdings gehört auch die Aussage mit den im Gesamtvergleich niedrigsten Medianen zu dieser Kategorie. Diese bezieht sich darauf, dass sich die Orte von Vergewaltigungen auf dunkle Gassen konzentrieren (vgl. Bohner, Weiss et al. 2022, S.8). Eine letzte Aussage dieser Kategorie, bei welcher Unterschiede zwischen berufs begleitende und Direktstudierenden festgestellt werden kann, bezieht sich darauf, dass Frauen sich bei einer Vergewaltigung immer wehren (ebd., S.9). Die Differenz zwischen den berufs begleitenden und Direktstudierenden liegt bei den Werten von 1 bis 3 beispielsweise bei 22,5% (72,5% zu 50%). Solche Ansichten übertragen die Verantwortung zur Prävention sexualisierter Gewalt auf die Betroffenen. So wurde der Therapeut Kienast in einem Zeitungsartikel, der auf eine Vergewaltigung aufmerksam machte, folgendermaßen zitiert: „Ich rate jeder Frau, sich zu schützen – durch Abwehrspray, grelle Lampen, sicheres Auftreten. Zudem ist es ratsam, unübersichtliche Umgebungen zu beobachten, um rechtzeitig flüchten zu können“ (Rippert 2022, o.S.). Was zwar auf den ersten Blick als gut gemeinter Hinweis interpretiert werden kann, stellt trotzdem eine Verschiebung von

Verantwortung dar. Nicht die Betroffenen sind verantwortlich, sich zu schützen, nicht vergewaltigt zu werden. Täter:innen sind verantwortlich, nicht zu vergewaltigen. Betroffene sind nicht mitverantwortlich für erlebte sexualisierte Gewalt, wenn sie sich nicht an willkürliche Sicherheitsprotokolle halten. Solche Überzeugungen sind meiner Ansicht nach nicht nur hinderlich, konstruktive und langfristige Lösungen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erarbeiten, da man sich auf Scheinlösungen verlässt, sie können auch Barrieren im Hilfeprozess aufbauen. Sollten Betroffene solche Vorstellungen bei Sozialarbeiter:innen spüren, können Effekte auftreten, wie sie im Kapitel 4.3 bereits beschrieben wurden.

Die letzte zu betrachtende Kategorie bezieht sich auf Falschbeschuldigungen, die Frauen aus verschiedenen Gründen für den eigenen Vorteil erfinden würden (vgl. Bohner; Eyssel et al. 2022, S.16). Bei den berufsbegleitenden Studierenden lagen bei all diese Aussagen, mit Ausnahme von Aussage 19, die impliziert, dass Frauen Vorwürfe aus Rache für eine gescheiterte Ehe erfinden würden, im Median einen Wert höher. Aussage 14, nach welcher die Motivation bei der Gewinnung von Vorteilen im Sorgerechtsstreit liegt, lag dabei zwei Mediane höher. Unterschiede in der Bewertung sind bei berufsbegleitenden und Direktstudierenden auch feststellbar bei Aussagen, die davon ausgehen, dass Frauen eine Vergewaltigung erfinden, um Männern zu schaden, dass eine große Menge Falschbeschuldigungen sind oder das für berufliche Vorteile gelogen wird. Bei letzterer Aussage ordneten sich beispielsweise 14,3% der Direktstudierenden den beiden höchsten Werten 5 oder 6 zu, bei berufsbegleitenden Studierenden waren es hingegen 45,7%. Die Kategorie Falschbeschuldigungen erzielt bei berufsbegleitenden Studierenden insgesamt eine höhere Resonanz. Zwar sind Untersuchungen über die Prävalenz von Falschbeschuldigungen noch wenig fortgeschritten, deuten aber auf eine äußerst geringe Anzahl von Falschbeschuldigungen hin (Schwark; Dragon et al. 2018, S.60). Dennoch ist der Vorwurf der Falschbeschuldigung etwas, was man zum Beispiel bei Diskursen in den sozialen Medien beobachten kann, wenn prominente Täter benannt werden. Oft wird mit der Unschuldsvermutung argumentiert. Die Unschuldsvermutung ist selbstverständlich ein rechtstaatliches Prinzip, welches wichtig ist. Bedenklich ist nur, dass es nicht beiden Seiten

zugesprochen wird (vgl. Tikhomirova 2021, o.S.). „Es gilt die Schuldvermutung gegenüber der Frau“ (ebd.). Demnach sollte die Unschuldsvermutung für Betroffene gelten, indem ihnen zugehört wird, ohne zu bagatellisieren oder nach Motiven zu suchen, warum sie lügen könnten. Gerade Sozialarbeiter:innen sollten meiner Ansicht nach nicht die Rolle der Exekutive einnehmen. Die Aufgabe sollte in der Unterstützung der Bedürfnisse der Klient:innen liegen, idealerweise wie in Kapitel 3.2 beschrieben parteilich, nicht darin, die vermeintliche Wahrheit zu ermitteln. Das wäre eine Überschreitung der Grenzen dieser Profession.

Zusammenfassend konnten demnach Unterschiede zwischen den einzelnen untersuchten Gruppen festgestellt werden. Mit absteigendem durchschnittlichem Median sortieren sich hier die Kategorien nach „Antagonismus gegenüber den Forderungen von Opfern“ (ebd.), der Kategorie, wie Frauen und Vergewaltigung sich auszeichnen und Falschbeschuldigungen. Bei berufsbegleitenden Studierenden hat die Kategorie um das Verhalten von Frauen und den Parametern echter Vergewaltigung die höchsten durchschnittlichen Werte, gefolgt von Falschbeschuldigungen und der Antagonismus-Kategorie. Bei Direktstudierenden ist die Reihenfolge der Kategorien wie im Gesamtvergleich. Unerwartet waren die geringeren Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Studierenden für mich, die ich signifikanter erwartete. Es ist dabei aber zu beachten, dass mit 20 männlichen Befragten diese Gruppe weniger präsent war. Dies kann die Aussagekraft beeinflussen, weswegen eine Überprüfung dieser Tendenz mit mehr männlichen Teilnehmern sicherlich interessant wäre.

Nun möchte ich die Konsequenzen, die ich aus dem Studium der wissenschaftlichen Literatur in Verbindung mit den Ergebnissen dieser Umfrage ziehe, diskutieren.

6. Diskussion

Am Anfang dieser Arbeit setzte ich mir das Ziel, die Herausforderungen, die sich für Sozialarbeiter:innen aus Vergewaltigungsmythen ergeben, aufzuzeigen. Damit sollte die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dieser Thematik auf

individueller, wie professioneller Ebene belegt werden. Wie in Kapitel 2 und 3 aufgezeigt, ist eine Reflektion des eigenen Verhaltens, biographischer Erfahrungen und Vorstellungen in Bezug auf Geschlecht und damit einhergehende soziale Rollen ein wichtiges Element.

Außerdem stellt es Sozialarbeiter:innen vor Herausforderungen, weil Vergewaltigungsmythen Barrieren für die Betroffenen sexualisierter Gewalt darstellen. Sie stellen Barrieren in einer konstruktiven Bewältigung des eigenen Traumas dar, da sie beispielsweise dazu beitragen können, dass Betroffene sich selbst die Schuld für das Erlebte geben (vgl. Krahe 2016, S. 677-678). Außerdem können sie Retraumatisierung auslösen, wenn Betroffene beispielsweise mit von Vergewaltigungsmythen geprägten Vorstellungen konfrontiert werden, wenn sie das Erlebte vor ihrem Umfeld oder Professionellen offenlegen, wie in Kapitel 4 ausführlich dargelegt wurde. Zusätzlich tragen sie dazu bei, dass Betroffenen adäquate Hilfe nicht in Anspruch nehmen können, aus Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird, weil die von ihnen erlebte Gewalt beispielsweise nicht mit dem Bild übereinstimmt, welches Vergewaltigungsmythen von sexualisierter Gewalt geprägt haben (ebd.). Betroffene benötigen professionelle Fachkräfte, die ihnen mit Akzeptanz begegnen (vgl. Matthews; Avery 2018, S. 3). Daraus schließe ich die Notwendigkeit, die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen, welche diesem Bedürfnis klar entgegenstehen, bei angehenden wie bereits praktizierenden Sozialarbeiter:innen zu untersuchen. Einen Beitrag zu diesem Ziel leistete die von mir durchgeführte Studie unter Verwendung der AMMSA-21, welche eine validierte Methode für dieses Anliegen darstellt. Dabei stellte ich fest, dass es eine Resonanz für verschiedene von Vergewaltigungsmythen geprägten Aussagen ersichtlich war. Demnach könnte bei den spezifischen angehenden Sozialarbeiter:innen, die eine Resonanz für Vergewaltigungsmythen aufweisen, ein Konflikt entstehen. Die Frage ist dabei, ob sie bewusst reflektieren können, wie Vergewaltigungsmythen sie in der Bewertung der Informationen, die Klient:innen ihnen präsentieren, beeinflussen und welche Folgen dies für ihre Urteilsbildung haben kann (vgl. Eyssel 2011, S. 56). Außerdem ist zu hinterfragen, ob Sozialarbeiter:innen dann auch vorbereitet sind, die Herausforderungen, vor die Vergewaltigungsmythen sie stellen, zu bewältigen und ihre Arbeit entsprechend der benannten Bedürfnisse der Betroffenen zu

gestalten. In Betrachtung dieser Fragen ergeben sich einige Ansatzpunkte für zukünftige Forschung.

So ist ein Forschungsansatz, die aktuelle Quantität und Qualität des Lehrangebots der verschiedenen Fakultäten Sozialer Arbeit im Hinblick auf sexualisierte Gewalt zu untersuchen und miteinander zu vergleichen. Wieviel Raum wird angehenden Sozialarbeiter:innen gegeben, eigene Einstellungen zu und biographische Berührungspunkte mit sexualisierter Gewalt zu reflektieren? Wird sexualisierte Gewalt speziell oder nur beiläufig thematisiert? Wieviel Wissen über die Realität von sexualisierter Gewalt wird gelehrt? Zusätzlich stehen Vergewaltigungsmythen, wie im Kapitel 2 beschrieben, in engem Zusammenhang mit Geschlechterdichotomie und kulturellen Vorstellungen zu Geschlecht und Sexualität. Es wäre also auch interessant zu untersuchen, inwieweit Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, eigene geschlechtliche Sozialisationsprozesse zu reflektieren. Mit einem adäquatem Lehrprogramm könnte eine Sensibilisierung von Sozialarbeiter:innen gefördert werden, was letztendlich die Qualität der Unterstützung von Betroffenen verbessern kann. Auch die Untersuchung dieser Qualität kann ein Ansatzpunkt sein. So könnten Betroffene befragt werden, wie hilfreich die Angebote Sozialer Arbeit für sie waren und ob sie sich akzeptiert und ernstgenommen gefühlt haben. Dabei sollte der Fokus solcher Befragungen nicht nur auf Beratungsstellen liegen, sondern auch andere Wirkungsorte von Sozialarbeiter:innen untersuchen, wie Institutsambulanzen, Krankenhäuser, psychiatrische Kliniken, stationäre Einrichtungen, den ASD oder auch Schulen, um einige Beispiele zu nennen, da Sozialarbeiter:innen überall sexualisierte Gewalt begegnen können, darauf reagieren und dementsprechend handeln. Solche Reaktionen können positive, aber auch negative Folgen auf die Betroffenen haben. Wenn Betroffene beispielsweise das Gefühl haben, nicht ernstgenommen zu werden, kann dies ihre eigene Bewältigung und den Hilfeprozess negativ beeinflussen, wie in Kapitel 4.3 beschrieben. Ob diese Prozesse mit Respekt und Akzeptanz für die Empfindungen, die Bedürfnisse sowie die Grenzen der Betroffenen gestaltet werden, gilt es demnach festzustellen. So könnte man die Erfahrungen von Betroffenen in die Entwicklung und Überprüfung von Methoden und Konzepten mit einbeziehen.

Generell stellt sich mir mit Abschluss dieser Arbeit die Frage, gerade bei Betrachtung, welche Resonanz bestimmte von Vergewaltigungsmythen geprägte Aussagen in meiner Befragung erzielten, wie sehr Vergewaltigungsmythen letztendlich Einfluss auf Soziale Arbeit nehmen. Dabei handelt es sich sicherlich um eine komplexe Frage, die schwierig zu beantworten ist. Eine Näherung wäre aber dennoch möglich. Da Vergewaltigungsmythen, wie in dieser Arbeit zum Beispiel in Kapitel 4 dargelegt, dazu beitragen können, zu begrenzen, wer als Betroffene:r vorstellbar ist, könnte man insgesamt die Inklusivität von Angeboten untersuchen. Gibt es spezialisierte Angebote für Betroffene, die nicht in das Schema passen, zu dem Vergewaltigungsmythen beitragen? Werden Männer, Menschen mit einer Behinderung oder People of Colour in bereits existierenden Angeboten nur mitgedacht oder existieren ausreichend Angebote, die Gruppen, die innerhalb dieser Thematik von Verdeckung betroffen sind, auch explizit ansprechen und dabei besondere Bedarfe beachten? Es wäre also ein weiterer Forschungsansatz, zu untersuchen, wie diese Betroffenen Angebote wahrnehmen und nutzen oder ob es Barrieren gibt, die sie daran hindern. Dies könnte auch praktisch untersucht werden, zum Beispiel ob die entsprechenden Stellen barrierefrei zu erreichen sind oder ob es Mitarbeitende gibt, die eine andere Sprache als Deutsch sprechen. Solche Defizite müssen nicht in direkten Zusammenhang mit Vergewaltigungsmythen und Bagatellisierung stehen, aber ob alle Betroffenen diese Angebote auch nutzen können, ist ein interessanter Forschungsansatz.

Insgesamt stellt sexualisierte Gewalt die Profession Soziale Arbeit wie auch die Gesellschaft an sich vor verschiedene Herausforderungen. Vergewaltigungsmythen können die Verbesserung der Situation im Sinne der Betroffenen behindern, wie es in Kapitel 3 aufgezeigt wurde. Sie sind deswegen in aktuellen Diskursen, beispielsweise bei der aktuellen Herausforderung der Entwicklung von Schutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, mitzudenken. So geht es bei Schutzkonzepten unter anderem darum, Strategien zur „Intervention und langfristigen Aufarbeitung (sexualisierter) Gewalt in Institutionen“ (Kampert 2015, S. 24) zu entwickeln. Wenn wir uns bestimmte Personen, zum Beispiel langjährige Kolleg:innen nicht als Täter:innen oder bestimmte Klient:innen nicht als Betroffene vorstellen können, wozu

Vergewaltigungsmythen beitragen, dann wird sexualisierte Gewalt nicht professionell aufgearbeitet, sondern negiert und bagatellisiert. Diese Effekte wurden in Kapitel 2 und 4 bereits belegt. Andererseits müssen hier auch Strategien, welche der Angst vor Falschbeschuldigungen entgegenwirken, entwickelt werden. Diese habe ich sowohl in meiner Befragung wahrgenommen, sie ist aber auch in anderen Untersuchungen wahrnehmbar. Bei Fachkräften können hier Ängste wahrgenommen werden, sich falsch zu verhalten (vgl. Henningsen; List et al. 2019, S.103). Meiner Ansicht nach können hier auch Hemmungen bei der Durchführung von Interventionsmaßnahmen aufkommen, beispielweise aus Angst, die Kinder und Jugendlichen könnten lügen. Diese Ängste, zu denen beispielsweise Vergewaltigungsmythen über Falschbeschuldigungen beitragen können, sollten also ebenso Beachtung finden.

Insgesamt nahm ich während meiner Arbeit wahr, dass die Erforschung von Vergewaltigungsmythen in Quantität und Diversität auszubauen ist. Bei Betrachtung des Literaturverzeichnisses wird den Lesenden auffallen, dass Mitarbeitende der Universität Bielefeld, unter anderem Prof.in. Dr. Eyssel und Prof. Dr. Bohner, häufig zitiert wurden oder auch Prof.in Dr. Krahe der Universität Potsdam. Die Entwicklung von Vergewaltigungsmythen entlang gesellschaftlicher Diskurse, ihre Prävalenz und ihren Einfluss auf Betroffene und Professionelle in verschiedensten Institutionen und Kontexten sowie Konzepte zur Sensibilisierung für die Realitäten von Betroffenen gilt es im deutschen Raum weiter zu beobachten und zu erforschen. Der Fokus auf Diversität und Intersektionalität sollte dabei ebenfalls beachtet werden. Schließlich tragen Vergewaltigungsmythen dazu bei, wie in Kapitel 4 am Beispiel männlicher Betroffenheit aufgezeigt, dass Forschungslücken entstehen. Zur weiteren Erforschung kann Soziale Arbeit als Profession auf wissenschaftlicher Ebene beitragen.

7. Fazit

Die Kulturwissenschaftlerin Sanyal schrieb im Schlusswort ihres Buches über Vergewaltigung: „Die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse gehen weiter.

Sexuelle Normen verändern sich rasant und wir sind alle daran beteiligt.“ (Sanyal 2020, S. 195). Soziale Arbeit kann sich somit den dynamischen Herausforderungen, die sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungsmythen darstellen, nicht entziehen. Diese Herausforderungen sind, wie in dieser Arbeit dargelegt, vielfältig. Herausfordernd ist, dass es sich nicht um reguläre Stereotype handelt, wie in Kapitel 2 beschrieben, sondern um etwas, was eng mit unserer Sozialisation und unseren Vorstellungen über Geschlecht und Sexualität verbunden ist, was ihre Subtilität wie auch ihre Wirkmacht ausmacht. Aus diesem Grund war es wenig verwunderlich, dass einige der von Vergewaltigungsmythen geprägten Aussagen, die die Teilnehmer:innen in meiner Befragung bewerteten, auch auf Resonanz stießen. Es ist dennoch eine weitere Herausforderung, die ernstgenommen werden sollte. Vor allem sind Vergewaltigungsmythen aber eine Herausforderung für Betroffene, die Schmerz bedeuten kann, wie in Kapitel 4 dargelegt. Deswegen ergibt sich daraus eine Verantwortung, sensibilisiert zu agieren.

Sexualisierte Gewalt wird traumatisch bleiben. Sexualisierte Gewalt wird weiterhin inmitten unserer Gesellschaft stattfinden. Das wird sich nur sehr schwer und sehr langsam begrenzen lassen. Soziale Arbeit hat aber unter anderem die Möglichkeit, sich zu positionieren. Sie hat die Möglichkeit, sich an Diskursen zu beteiligen, Betroffene in der Bewältigung zu unterstützen, zu empowern und sich in politische Veränderungsprozesse einzubringen. Sie kann eigene Defizite aufarbeiten. Sie kann sich dafür einsetzen, dass sich die Situation der Betroffenen rechtlich, politisch und gesamtgesellschaftlich verbessert. Hierbei kann man vielfältig ansetzen. Dies kann bedeuten, sich dafür einzusetzen, dass es allen Betroffenen ungeachtet ihres Hintergrundes möglich ist, wohnortnah, niedrigschwellig und schnell medizinisch wie psychosozial versorgt zu werden (vgl. bff: Frauen gegen Gewalt e.V. 2022, o.S.). Es kann bedeuten, daran zu arbeiten, Defizite innerhalb der Profession zu erforschen, aufzuarbeiten und zu thematisieren. Es kann aber auch bedeuten, sich auf rechtlicher Ebene für eine Revolutionierung des Sexualstrafrechts einzusetzen, hin zu einem Ja heißt Ja-Gesetz, in dem Einvernehmlichkeit bedeutet, dass jede:r Vorhandensein von Konsens vor sexuellen Handlungen aktiv überprüft (vgl. bff: Frauen gegen Gewalt e.V. 2021, o.S.). Dies stellt wenige der vielen Ansatzpunkte dar, um daran

mitzuwirken, dass die Erlebnisse von Betroffenen nicht bagatellisiert werden, sondern ernstgenommen werden und sie die Hilfe angeboten bekommen, die sie individuell benötigen.

In meiner Einleitung zitierte ich Sohaila Abdulali und sagte, dass auch ich Licht in die Dunkelheit bringen möchte, die sexualisierte Gewalt umgibt (vgl. Abdulali 2018, S.1). Dazu muss das Schweigen gebrochen werden. Vergewaltigungsmythen müssen als das benannt werden, als was ich sie in dieser Arbeit darlegen konnte: eine elementare Barriere, die uns gesamtgesellschaftlich daran hindert, sexualisierte Gewalt in all ihren Formen wahr- und ernst zu nehmen. Sie schaden Betroffene auf vielfältige Weise, nicht nur direkt durch Schuldzuweisungen oder Bagatellisierung des Geschehenen, sondern auch, weil sie dazu beitragen, dass progressive Prozesse zur Verbesserung ihrer Situation verlangsamt oder verhindert werden. Dies habe ich in Kapitel 3 belegt. Sie tragen, wie in Kapitel 2 und 3 belegt, außerdem dazu bei, dass Täter:innen sich ihrer Verantwortung entziehen können. Es gilt also, Vergewaltigungsmythen als solches anzuerkennen und Methoden zu entwickeln, wie den Vergewaltigungsmythen in und um uns die Macht genommen werden kann.

Der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck äußerte einmal in Hinblick auf die Kritik an übergriffigen Äußerungen eines anderen Politikers, dass in der Debatte „Tugendfurore“ (Spiegel 2013, o.S.) herrschen würde (ebd.). Ich hingegen hoffe, dass dieses Thema, zum Beispiel wie bei der #MeToo-Bewegung, die Energie hat, weitere Furore zu erzeugen. Wenn zu den in dieser Arbeit beschriebenen Realitäten geschwiegen wird, dann befürchte ich, dass sich wenig ändern kann. Es muss also hingesehen und darüber gesprochen werden, immer wieder. Die beschriebenen Zustände müssen dafür sichtbar gemacht und kritisiert werden, um Veränderungen zu erwirken. Es ist zu hoffen, dass Soziale Arbeit zu diesen notwendigen Veränderungen beitragen wird.

Anhang: Erzielte Werte der Items

Bei den dick gedruckten Ergebnissen handelt es sich um den Wert, bei dem der Median liegt. Die Abkürzung DS steht für Direktstudierende, die Abkürzung bbS steht für berufsbegleitende Studierende. Die einzelnen Spalten zeigen die Verteilung der Skalenwerte von 1 bis 7 für die Gesamtheit der Befragten und für die einzelnen benannten Gruppen. Über der Darstellung der Ergebnisse ist die entsprechende zu bewertende Aussage zu finden.

- 1) „Oft werfen Frauen einem Mann eine Vergewaltigung vor, um ihm zu schaden“ (Bohner; Weiss et al. 2022(a), S.7)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	24,1	15	24,8	29,7	13
2	34,3	35	34,5	35,2	32,6
3	9,5	20	8	9,9	8,7
4	9,5	20	7,9	4,4	19,6
5	19,7	5	23	19,8	19,6
6	2,9	5	1,8	1,1	6,5
7	-	-	-	-	-

- 2) „Männer müssen ständig auf der Hut sein, damit sie nicht wegen sexueller Belästigung beschuldigt werden“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	22,6	20	23	29,6	8,7
2	25,5	20	25,7	26,4	23,9
3	13,9	15	14,2	15,4	10,9
4	4,4	-	5,3	2,2	8,7
5	21,2	20	22,1	17,6	28,3
6	10,9	20	8,8	8,8	15,2
7	1,5	5	0,9	-	4,3

3) „Frauen mit emotionalen Problemen behaupten häufig, sie seien vergewaltigt worden“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	33,6	20	36,3	41,8	17,4
2	23,4	35	20,3	25,3	19,6
3	8	10	8	4,4	15,2
4	21,9	20	23	19,8	26,1
5	11,7	15	10,6	7,7	19,6
6	0,7	-	0,9	1,1	-
7	0,7	-	0,9	-	2,2

4) „Heutzutage machen sich Frauen, die freizügige Fotos teilen, selbst zum Sexobjekt“ (ebd., S.8)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	36,5	40	35,4	49,5	10,9
2	16,8	15	16,8	17,5	15,2
3	5,1	5	5,3	5,5	4,3
4	5,1	5	5,3	3,3	8,7
5	19	10	21,2	13,2	30,4
6	11,7	15	11,5	7,7	19,6
7	5,8	10	4,4	3,3	10,9

5) „Wenn Frauen sich zieren, bedeutet das nicht, dass sie keinen Sex wollen“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	43,8	45	44,2	48,4	34,8
2	13,1	20	12,4	14,3	10,9
3	5,1	5	5,3	4,4	6,5
4	12,4	15	10,6	12,1	13
5	9,5	5	9,7	5,5	17,4
6	11,7	10	12,4	12,1	10,9
7	4,4	-	5,3	3,3	6,5

6) „Für die Opfer sexueller Gewalt wird heutzutage durch Hilfsangebote schon genug getan“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	38	35	37,2	45,1	23,9
2	34,3	40	33,6	33	37
3	10,9	10	11,5	9,9	13
4	8	10	8	6,6	10,9
5	7,3	5	8	4,4	13
6	1,5	-	1,8	1,1	2,2
7	-	-	-	-	-

7) „Für gutaussehende Frauen ist das Risiko größer, Opfer sexueller Gewalt zu werden“ (ebd., S.7)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	23,4	25	22,1	23,1	23,9
2	17,5	5	18,6	19,8	13
3	5,8	-	7,1	6,6	4,3
4	19	35	16,8	15,4	26,1
5	21,2	25	21,2	22	19,6
6	10,2	10	10,6	9,9	10,9
7	2,9	-	3,5	3,3	2,2

8) „Viele Frauen unterwerfen sich gerne den sexuellen Wünschen des Mannes“ (ebd., S.8)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	15,3	20	15	16,5	13
2	21,9	25	21,2	24,2	17,4
3	10,2	15	9,7	8,8	13
4	24,8	25	23,9	25,3	23,9
5	19	10	21,2	16,5	23,9
6	8	5	8	7,7	8,7
7	0,7	-	0,9	1,1	-

9) „Oft werfen Frauen prominenten Männern eine Vergewaltigung vor, um die eigene Karriere voranzutreiben“ (ebd., S.7)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	18,2	20	16,8	20,9	13
2	24,1	25	24,8	27,5	17,4
3	10,9	10	10,6	14,2	4,3
4	21,9	15	23	23,1	19,6
5	19	25	18,6	11	34,8
6	5,8	5	6,2	3,3	10,9
7	-	-	-	-	-

10) „Heutzutage sind eine Vielzahl der Vergewaltigungsvorwürfe Falschbeschuldigungen“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	29,2	25	29,2	33	21,7
2	27,7	30	26,5	29,6	23,9
3	10,3	15	9,7	11	8,7
4	25,5	25	26,5	23,1	30,4
5	7,3	5	9	3,3	15,2
6	-	-	-	-	-
7	-	-	-	-	-

11) „Die meisten Vergewaltigungsoffer sind das Risiko eingegangen, nachts durch dunkle Gassen zu gehen“ (ebd., S.8)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	54,7	55	54	57,1	50
2	19,8	15	21,2	23,1	13
3	7,3	5	8	5,5	10,9
4	12,4	20	10,6	9,9	7,4
5	5,8	5	6,2	4,4	8,7
6	-	-	-	-	-
7	-	-	-	-	-

12) „Es gibt ausreichend Hilfsangebote für Vergewaltigungsoffer“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	34,3	40	32,7	38,5	26,1
2	27,7	25	28,4	29,6	23,9
3	16,1	15	15,9	14,3	19,6
4	11,7	5	13,3	11	13
5	9,5	15	8,8	5,5	17,4
6	0,7	-	0,9	1,1	-
7	-	-	-	-	-

13) „Frauen verwechseln nett gemeinte Gesten leicht mit sexueller
Belästigung“ (ebd., S.7)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	34,3	30	34,5	37,4	28,3
2	28,5	25	29,2	31,8	21,7
3	12,4	10	13,3	11	15,2
4	10,2	15	9,7	8,8	13,1
5	11,7	15	10,6	6,6	21,7
6	2,2	5	1,8	3,3	-
7	0,7	-	-	1,1	-

14) „Im Sorgerechtsstreit unterstellen Frauen ihren Ex-Ehemännern häufig
zu Unrecht sexuelle Gewalt“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	24,1	10	26,5	28,6	15,2
2	24,1	30	22,2	25,2	21,7
3	11,7	20	9,7	12,1	10,9
4	27	25	28,3	24,2	32,6
5	11,6	5	13,3	7,7	19,6
6	1,5	10	-	2,2	-
7	-	-	-	-	-

15) „Bei einer tatsächlichen Vergewaltigung wehrt sich die Frau immer“

(ebd., S.9)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	38	35	38,1	45,1	23,9
2	18,2	25	16,8	18,6	17,4
3	8,8	5	9,7	8,8	8,7
4	17,5	15	17,7	16,5	19,6
5	3,6	10	2,7	4,4	2,2
6	11,7	10	12,4	6,6	21,7
7	2,2	-	2,7	-	6,5

16) „Einige Frauen genießen es regelrecht, das Opfer einer Vergewaltigung zu spielen“ (ebd., S.7)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	55,5	45	57,5	60,4	45,7
2	17,5	15	18,6	14,3	23,9
3	5,8	10	5,3	4,4	8,7
4	11,7	20	9,8	13,2	8,7
5	8	5	8,8	6,6	10,8
6	-	-	-	-	-
7	1,5	5	-	1,1	2,2

17) „Die meisten Frauen möchten lieber für ihr Aussehen gelobt werden als für ihre Intelligenz“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	29,2	30	29,2	31,9	23,9
2	23,4	20	23,9	27,4	15,2
3	11,6	10	12,4	8,8	17,4
4	19,7	30	16,8	19,8	19,6
5	13,9	10	15	11	19,6
6	2,2	-	2,7	1,1	4,3
7	-	-	-	-	-

18) „Weil Sex an sich eine unverhältnismäßig große Faszination ausübt, ist unsere Gesellschaft für Straftaten in diesem Bereich auch unverhältnismäßig sensibel“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	27,7	20	29,2	26,4	30,4
2	18,3	35	15	22	10,9
3	12,4	5	14,2	13,1	10,9
4	22,6	20	23	22	23,9
5	14,6	15	14,2	9,9	23,9
6	3,7	5	3,5	5,5	-
7	0,7	-	0,9	1,1	-

19) „Frauen bezichtigen ihre Männer häufig einer Vergewaltigung in der Ehe, um sich für eine gescheiterte Beziehung zu rächen“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	34,3	35	33,6	36,3	30,4
2	29,9	30	29,2	34	21,7
3	8	5	8,9	6,6	10,9
4	21,2	20	22,1	18,7	26,1
5	6,6	10	6,2	4,4	10,9
6	-	-	-	-	-
7	-	-	-	-	-

20) „Die Diskussion über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hat vor allem dazu geführt, dass manches harmlose Verhalten jetzt als Belästigung missverstanden wird“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	35	25	35,4	40,7	23,9
2	14,6	15	14,2	12	19,6
3	12,4	15	12,3	14,3	8,7
4	8,1	10	8	4,4	15,2
5	24,1	30	23,9	23,1	26,1
6	5,8	5	6,2	5,5	6,5
7	-	-	-	-	-

21) „Obwohl die Opfer bewaffneter Raubüberfälle um ihr Leben fürchten müssen, erhalten sie wesentlich weniger psychologische Unterstützung als Vergewaltigungsopfer“ (ebd.)

Skalenwert/ Ergebnis in %	Gesamt	Männlich	Weiblich	DS	bbS
1	11,7	10	12,4	13,2	8,7
2	16	10	17,7	17,6	13
3	8,8	10	8	11	4,4
4	43,1	50	40,7	39,5	50
5	10,2	10	10,6	7,7	15,2
6	8	5	8,8	7,7	8,7
7	2,2	5	1,8	3,3	-

Literaturverzeichnis

Abdulali, Sohaila (2018): What We Talk About When We Talk About Rape. Introduction. Brighton: Myriad Editions. S.1.

Ahrens, Courtney E. (2006): Being Silenced: The Impact of Negative Social Reactions on the Disclosure of Rape. American Journal of Community Psychology. Volume 38. Issue 3. S.264

Baldwin-White, Adrienne; Elias-Lambert, Nada (2016): Rape Myth Acceptance among Social Work Students. Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma. Volume 25. Issue 7. S.704

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn (2017): Vergewaltigung. Information und Hilfe. 2. Auflage. (als PDF unter <https://beratung-bonn.de/themen/vergewaltigung> herunterladbar, verfügbar am 28.09.2022)

Bff: Frauen gegen Gewalt e.V. (2021): Kampagne „Nur Ja heißt ja von FrauenLeben e.V. Köln. (veröffentlicht unter <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/aktuelles-von-unseren-mitgliedern/kampagne-nur-ja-heisst-ja-von-frauenleben-e-v-koeln.html> , verfügbar am 10.12.2022)

Bff: Frauen gegen Gewalt e.V. (2022): Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall. (veröffentlicht am 9.12.2022 von @bff_gegengewalt unter <https://www.instagram.com/p/Cl8gORussY3/?igshid=YmMyMTA2M2Y=> , verfügbar am 10.12.2022)

BLICK (2021): Sexualisierte Gewalt: Mitten in Chemnitz – Mitten in der Gesellschaft. (online erschienen am 03.08.2021 unter <https://www.blick.de/chemnitz/sexualisierte-gewalt-mitten-in-chemnitz-mitten-in-der-gesellschaft-artikel11639235> , verfügbar am 10.10.2022)

Blond (2022): Das Hörbuch der sexualisierten Gewalt. (veröffentlicht von @blond.official am 27. April 2022 auf Instagram unter <https://www.instagram.com/p/Cc2V-0Huzen/?igshid=YmMyMTA2M2Y=> , verfügbar am 10.10.2022)

Bohner, Gerd; Eyssel, Friederike; Pina, Afroditi; Siebler, Frank; Viki, G. Tendayi (2009): Rape myth acceptance: cognitive, affective and behavioural effects of beliefs that blame the victim and exonerate the perpetrator. In: Horvath, Miranda A.H.; Brown, Jennifer M. (Eds.): Rape. Challenging contemporary thinking. 1. Auflage. Willan. S. 28-34

Bohner, Gerd; Eyssel, Friederike; Süßenbach, Philipp (2022): Finales Manuskript von: Modern Myths about sexual aggression: New methods and findings. In: Horvath, Miranda A.; Brown, Jennifer M. (Eds.): Rape. Challenging Contemporary Thinking – 10 Years on. 2. Auflage. Willan. S.16 (Seitenanzahl entspricht finalem Manuskript)

Bohner, Gerd; Weiss, Alexa; Schirch, Cindy; Zöllner, Lea; Lipinska, Aldona; Sempere, María-José; Megías, Jesús L. (2022): AMMSA-21: a revised version of the Acceptance of Modern Myths About Sexual Aggression Scale in English,

German, Polish and Spanish. International Journal of Social Psychology.
Volume 37. Issue 3. S.461-470

Bohner, Gerd; Weiss, Alexa; Schirch, Cindy; Zöllner, Lea; Lipinska, Aldona; Sempere, María-José; Megías, Jesús L. (2022) (a): Supplementary Material to Bohner, G., Weiss, A., Zöllner, L., Lipinska, A.,. AMMSA-21: a revised version of the Acceptance of Modern Myths About Sexual Aggression Scale in English, German, Polish and Spanish. (veröffentlicht unter <https://pub.uni.bielefeld.de/record/2961538>, verfügbar am 14.11.2022.), S. 7-9

Breser, Angelika (2018): Mythen, Druck, Schuld – Bedeutung für die Beratungsarbeit. In: Verein Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser (ZÖF) (Hrsg.): Bericht. „Tief verborgen – tief verletzt“. Tagung über sexualisierte Gewalt in Paarbeziehungen 30.11.2017 in Wien. S.26

Chapleau, Kristine M.; Oswald, Debra L. (2013) Status, Threat and Stereotypes: Understanding the Function of Rape Myth Acceptance. Social Justice Research. Volume 26. Issue 1. S.19

Chapleau, Kristine M.; Oswald, Debra L. (2013) Status, Threat and Stereotypes: Understanding the Function of Rape Myth Acceptance. Social Justice Research. Volume 26. Issue 1. S.22

Clemm, Christina (2020): AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt. Claudia S. München: Verlag Antje Kunstmann. S.25-26

Diehl, Charlotte; Rees, Jonas; Bohner, Gerd (2014): Die Sexismus-Debatte im Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnisse. Was bewirken Mythen über sexuelle Aggression?. Aus Politik und Zeitgeschichte. Sexismus. Jahrgang 64. Ausgabe 8. S. 27-28

Epple, Franziska; Schellong, Julia (2018): Psychische Erste Hilfe nach sexualisierter Gewalt: Was können Ersthelfer, was können Angehörige tun?. Psychische Erste Hilfe durch Angehörige. In: Gysi, Jan; Rügger Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. 1. Auflage. Bern: Hogrefe Verlag. S. 155-156

Eyssel, Friederike (2011): Vergewaltigungsmythen – Konzept, Funktionen und Konsequenzen. In: Stadt Wien, MA 57 – Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hrsg.): ...SELBER SCHULD!? Sexualisierte Gewalt. Begriffsdefinitionen, Grenzziehung und professionelle Handlungsansätze. S.56

Fastie, Friesa (2018): Psychosoziale Prozessbegleitung für Verletzte im Strafverfahren. Grundsätze Psychosozialer Prozessbegleitung und die Vermeidung der Einflussnahme auf Zeugenaussagen. In: Gysi, Jan; Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. 1. Auflage. Bern: Hogrefe Verlag. S. 332

Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. Heidelberg (2022): Sexualisierte Gewalt – Fortbildung für Fachkräfte (verfügbar unter <https://www.frauennotruf-heidelberg.de/praevention/sexualisierte-gewalt-fortbildung/>, aufgerufen am 21.10.2022)

- Gysi, Jan (2018): Psychotraumatologie in Sexualstrafverfahren. Vergewaltigungsmythen und Stigmatisierung als zentrales Hindernis. In: Gysi, Jan; Rügger Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. 1. Auflage. Bern: Hogrefe Verlag. S. 18
- Hammond, Elizabeth M.; Berry, Melissa A.; Rodriguez, Dario N. (2011): The influence of rape myth acceptance, sexual attitudes, and belief in a just world on attributions of responsibility in a date rape scenario. *Legal and Criminological Psychology*. Volume 16. Issue 2. S. 244
- Hänel, Hilke Charlotte (2021): Sex und Moral – passt das zusammen?. Wieso ist es wichtig, sich mit Moral und Sex zu befassen? Eine Argumentation am Beispiel #MeToo. #philosophieorientiert. Stuttgart: J.B. Metzler. S.36-40
- Henningsen, Anja; List Inga-Marie (2019): Zwischen Einfühlung, Meidung und Kontrolle. Zum kollektiven Umgang mit Sexualität in pädagogischen Institutionen. In: Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Sexuelle Gewalt und Pädagogik. Band 3. Wiesbaden: Springer VS. S.103
- Javaid, Aliraza (2015): Male Rape Myths: Understanding and Explaining Social Attitudes Surrounding Male Rape. *Masculinities and Social Change*. Volume 4. No. 3. S. 273-289
- Kaiser, Ingrid; Behnen, Barbara (2018): Opferberatungsstellen: Erstberatung für Betroffene von sexualisierter Gewalt (parteiliche Unterstützung unter Bezugnahme auf die Anforderungen von Strafverfahren). Einleitung. In: Gysi, Jan; Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. 1. Auflage. Bern: Hogrefe Verlag. S. 171.
- Kaiser, Ingrid; Behnen, Barbara (2018): Opferberatungsstellen: Erstberatung für Betroffene von sexualisierter Gewalt (parteiliche Unterstützung unter Bezugnahme auf die Anforderungen von Strafverfahren) „Überreagiert?“ zwischen Dramatisierung und Bagatellisierung. In: Gysi, Jan; Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. 1. Auflage. Bern: Hogrefe Verlag, S.173
- Kampert, Meike (2015): „Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht“. Hürden bei der Implementation von Schutzkonzepten in stationären Settings. *Sozial Extra*. Volume 39. Issue 5. S. 24.
- Kein Opfer e.V. (2022): Sexualisierte Gewalt. Zahlen & Fakten (online veröffentlicht unter <https://www.ko-ev.de/themen/sexualisierte-gewalt/> , verfügbar am 7.12.2022)
- Kosmos Chemnitz (2021): Hütte der sexualisierten Gewalt: Wildwasser e.V. (veröffentlicht von @kosmoschemnitz am 31. Juli 2021 auf Instagram unter https://www.instagram.com/tv/CR_0YeKqdYH/?igshid=YmMyMTA2M2Y= , verfügbar am 10.10.2022)
- Krafft-Ebbing, Richard von (1894): Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindungen. Eine medizinisch-

gerichtliche Studie für Ärzte und Juristen. 13. Auflage. Stuttgart: Verlag von Ferdinand Enke. S.13.

Krahé, Barbara (2016): Societal Responses to Sexual Violence Against Women: Rape Myths and the "Real Rape" Stereotype. In: Kury, Helmut; Redo, Slawomir; Shea, Evelyn (Eds.): Women and Children as Victim and Offenders: Background, Prevention, Reintegration. Suggestions for Succeeding Generations. Volume 1. Springer: Cham. S.677-678

Krahé, Barbara (2018): Vergewaltigungsmythen und Stigmatisierungen in Justiz, Polizei, Beratung und Therapie. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen. In: Gysi, Jan; Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. 1. Auflage. Bern: Hogrefe Verlag. S. 51

Krahé, Barbara (2018): Vergewaltigungsmythen und Stigmatisierungen in Justiz, Polizei, Beratung und Therapie. Vergewaltigungsmythen und stereotype Urteilmuster in Polizei und Justiz. In: Gysi, Jan; Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. 1. Auflage. Bern: Hogrefe Verlag. S.47-49

Lorenz, Katherine; Ullman Sarah E.; Kirkner, Anne; Mandala, Rupashree; Vasquez, Amanda L.; Sigurvinsdottir, Rannveig (2018): Social Reactions to Sexual Assault Disclosure: A Qualitative Study of Informal Support Dyads. Violence Against Women. Volume 24. Issue 12. S. 1497-1498

Martini, Mara; De Piccoli, Norma (2020): Predicting Bystander Intention to Intervene: The Role of Gender-Specific System Justification and Rape Myth Acceptance for Men and Women. Frontiers in Psychology. Gender, Sex and Sexualities. Volume 11. Article 326. S.2

Matthews, John; Avery, Lisa; Nashandi, Johanna (2018): Southern African Social Work Students' Acceptance of Rape Myths. Social Sciences. Volume 7. Issue 9. S.3.

McMahon, Sarah; Farmer, Lawrence G. (2011): An Updated Measure for Assessing Subtle Rape Myths. Social Work Research. Volume 35. Number 2. S. 77

MDR (2021): Sexuelle Belästigung. Glaubwürdigkeit der Opfer wird von Klischees bestimmt. (online veröffentlicht unter <https://www.mdr.de/wissen/frauen-sexuelle-belastigung-glaubwuerdigkeit-100.html> , verfügbar am 7.12.2022)

Orchowski Lindsay M.; Gidycz, Christine A. (2012): To Whom Do College Women Confide Following Sexual Assault? A Prospective Study of Predictors of Sexual Assault Disclosure and Social Reactions. Violence Against Women. Volume 18. Issue 3. S. 266

Orchowski, Lindsay M.; Untied, Amy S.; Gidycz, Christine A. (2013): Social Reactions to Disclosure of Sexual Victimization and Adjustment Among Survivors of Sexual Assault. Journal of Interpersonal Violence. Volume 28. Issue 10. S. 2006-2007

- Reitan, Eric (2001): Rape as an Essentially Contested Concept. Hypatia. Jahrgang 16. Ausgabe 2. S.43.
- Rieske, Thomas Viola (2016): Junge \neq Opfer? Zur (Thesen der) Verleugnung männlicher Betroffenheit von sexualisierter Gewalt im pädagogischen Feld. In: Mahs, Claudia; Rendtorff, Barbara; Rieske, Thomas Viola (Hrsg.): Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S.79.
- Rippert, Bernd (2022): Wieder ein Missbrauchs-Fall: „Auch Chemnitz ist gefühlt ein Stück unsicherer geworden“. Tag24. (online veröffentlicht am 8.12.2022 unter <https://www.tag24.de/chemnitz/crime/wieder-ein-missbrauchs-fall-auch-chemnitz-ist-gefuehlt-ein-stueck-unsicherer-geworden-268914> , verfügbar am 8.12.2022)
- Rollero, Chiara; Tartaglia, Stefano (2019): The Effect of Sexism and Rape Myths on Victim Blame. Sexuality & Culture. An Interdisciplinary Journal. Volume 23. Issue 1. S. 209-210
- Saimeh, Nahlah (2021): Geschlechterstereotype und sexuelle Gewalt In: Saimeh, Nahlah; Briken, Peer; Müller, Jürgen L.: Sexualstraftäter. Diagnostik – Begutachtung – Risk Assessment – Therapie. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. S.18
- Sanyal, Mithu Melanie (2020): Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens. Der dunkle Doppelgänger der Geschlechterverhältnisse. 3. Auflage. Hamburg: Edition Nautilus. S. 12-15
- Sanyal, Mithu Melanie (2020): Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens. Sexing the Difference I: Nein heißt ja!. 3. Auflage. Hamburg: Edition Nautilus. S.19-22
- Sanyal, Mithu Melanie (2020): Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens. Nachwort: Notes from the road. 3. Auflage. Hamburg: Edition Nautilus. S. 195
- Schwark, Sandra; Dragon, Nina; Bohner, Gerd (2018): Falschbeschuldigungen bei sexueller Gewalt. Fazit. In: Gysi, Jan; Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. 1. Auflage. Bern: Hogrefe Verlag. S. 60
- Smith, Olivia (2018): Rape Trials in England and Wales. Observing Justice and Rethinking Rape Myths. Rape Myths and 'Rational' Ideals in Sex Offence Trials. Cham: Palgrave Macmillan. S. 54-55
- Spiegel (2013): Sexismus-Debatte. Gauck beklagt „Tugendfuror“ im Fall Brüderle. (veröffentlicht unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/sexismus-debatte-gauck-beklagt-tugendfuror-im-fall-bruederle-a-886578.html> , verfügbar am 11.12.2022)
- Süssenbach, Philipp; Eyssel, Friederike; Rees, Jonas; Bohner, Gerd (2017): Looking for Blame: Rape Myth Acceptance and Attention to Victim and Perpetrator. Journal of Interpersonal Violence. Volume 32. Issue 15. S. 2325
- Tikhomirova, Anastasia (2021): Sexualisierte Gewalt. Zum Schweigen gebracht. Zeit Online (ze.tt) (online veröffentlicht unter <https://zeit.de/zett/politik/2021->

[04/sexualisierte-gewalt-unschuldsvermutung-sexualstrafrecht-opfer-schweigen](#) ,
verfügbar am 8.12.2022)

Wolf, Anne-Katrin; Werner, Maja (2021): Victims´ Rights Looking Good On Paper – How Criminal Prosecution in Germany Fails Victims of Sexual Violence. German Law Journal. Volume 22. Issue 5. S.809-812

Zeit Online (2022): Mehr Engagement für Frauen mit Gewalterfahrungen gefordert. (veröffentlicht unter <https://www.zeit.de/news/2022-11/24/sozialverband-fordert-mehr-engagement-gegen-gewalt-an-frauen> ,
verfügbar am 6.12.2022)

Miller, Chanel (2020): In: Chanel Miller: Emily Doe in the Brock Turner sexual assault trial speaks out. 60 Minutes Australia. (veröffentlicht unter <https://youtu.be/PM7typDvwM> verfügbar am 10.12.2022). 6:00-6:20

Rechtsquellen

StGB – Strafgesetzbuch vom 15.05.1871, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2022 (BGBl. I S. 1082)

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur, Hilfsmittel und Methoden angefertigt habe.

Chemnitz, 13.12.2022

